

1/2 Lin. 4/1

Die
Einführung der Reformation
im Ordenslande Preußen.

Von

Dr. Joseph Kolberg,

Subregens am bischöflich-ermländischen Clerikalseminar zu Braunsberg.

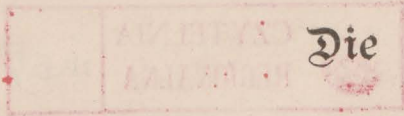


Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1897.

E 1722 I



Die

Einführung der Reformation

im Ordenslande Preußen.

Von

Dr. Joseph Kolberg,

Subregens am bischöflich-ermländischen Merikalseminar zu Braunsberg.



Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1897.



34912




~~53258~~

~~4520~~

1945

Separat-Abdruck aus „Der Katholik“ I. 1897.

IV. 8. 4 IV. 2. 5



Vorwort.

Vorliegendes Schriftchen, zuerst im „Katholik“ (1897. Heft 1—4) veröffentlicht, erscheint hiermit im Separatabdruck. Es bietet auf Grund der vorliegenden neuesten Forschungen ein gedrängtes Bild der großen religiös-politischen Umwandlung, welche sich in Preußen zu Anfang und in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts vollzog. Ein solcher Rückblick in die religiöse Entwicklung Preußens erscheint um so mehr berechtigt zu einer Zeit, da die dankbare Nachwelt das Andenken an den neunhundertjährigen Todestag des großen Preußenapostels, des heil. Adalbert, festlich begeht.

Braunsberg, am Feste des heil. Adalbert 1897.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Borwort	III
I. Einleitung	1
II. Albrechts Leben bis zur Einführung der Reformation	2
III. Die Einführung der Reformation in Preußen unter der Regentschaft des samländischen Bischofs Georg von Polenß	6
IV. Albrechts Stellung zur Reformation bis zur Begründung des Her- zogthums Preußen	20
V. Die Umwandlung des preußischen Ordensstaates in ein weltliches Herzogthum (1525)	27
VI. Die ersten Zeiten des neuen Herzogthums (1525—1548)	35
VII. Die ostländischen Streitigkeiten (1549—1566)	44
VIII. Die skandinavischen Händel (1561—1566)	51
IX. Sittliche Zustände nach Einführung der Reformation (1525—1568)	57

I. Einleitung.

Der vor Alfkon gegründete deutsche Ritterorden war 1226 in Preußen eingezogen, um das noch ungläubige Land mit der Kraft des Schwertes dem Christenthum zuzuführen. Bis zum Ende des Jahrhunderts war diese Aufgabe scheinbar gelöst. Die Selbstständigkeit der Eingeborenen wurde in blutigen Kämpfen gebrochen; allenthalben im Lande erhoben sich Burgen mit Besatzungen von Ordensrittern, die sofort bereit waren, Empörungen des unterjochten Volkes zu unterdrücken. Der Orden hatte sich so nicht bloß in den Besitz der jetzigen Provinzen Ost- und Westpreußen gesetzt, sondern darüber hinaus im Vereine mit dem in Livland gegründeten Orden der Schwertbrüder die deutschen Ostseeprovinzen gewonnen und durch glückliche Kämpfe sich Achtung bei den benachbarten slavischen Volksstämmen verschafft.

Auf diese Blüthezeit, deren sich der Orden besonders am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erfreute, folgte jedoch ein Rückschritt. Bei der eigenartigen Vereinigung von militärischer Thätigkeit und geistlicher Würde, wie sie die Ordensregel festgesetzt hatte, lag es nahe, daß der deutsche Adel, dem Ritterwesen ohnehin hold, seine Aufmerksamkeit ganz besonders dem deutschen Orden zuwendete, da hier neben der Aussicht auf kriegerische Händel noch die Ehren und Privilegien des geistlichen Standes lockten. Zumal als der Orden seine kriegerische Thätigkeit mehr und mehr einstellen konnte, erschien der Eintritt in ihn als eine Art Sinécure für die nachgeborenen Söhne der adeligen Herren. Die religiöse Bedeutung des Ordens wurde damit zurückgedrängt: nicht religiöser Eifer und freudige Opferwilligkeit, nicht Liebe zu den Ordensgelübden des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit bildeten den Antrieb zum Eintritt in den Orden, sondern meist nur der Wunsch, standesgemäß versorgt zu sein. Nun zogen die Ordensritter nicht mehr ihr Schwert zur Vertheidigung und Förderung des christlichen Rechtes, wohl aber quälten und bedrückten sie ihre christ-

lichen Unterthanen, so daß man sie der Christen Kreuziger nannte. Zwar suchten die Ordensgesetze, wie sie von einzelnen Hochmeistern ergänzt wurden¹⁾, dem sittlichen Verfall im Orden zu steuern, doch wurde das Uebel nicht von Grund aus bekämpft, da die Aufnahme in den Orden zu leichtsinnig vorgenommen wurde.

Mit dem idealen Sinn aber schwand auch die militärische Tüchtigkeit, welche dem Orden so große Erfolge in Mitten seiner feindlichen Nachbarn bereitet hatte. Im Kampfe gegen das mächtig aufblühende Polenreich erhielt er durch Bladislav II. Jagello eine fürchtbare Niederlage in der Schlacht von Tannenberg (1410), von der er sich nie wieder erholte. Nachdem Casimir IV. noch Litthauen mit Polen vereinigt hatte, konnte der Orden vollends dem jagello-nischen Königshause keinen Widerstand mehr leisten. Im zweiten Frieden von Thorn (1466) mußte er Pomerellen, Kulm, Marienburg, Elbing abtreten und das übrige Land von Polen als Lehen nehmen. Kaiser Maximilian erklärte diesen Frieden als unverbindlich und kraftlos, weil aus Noth geschlossen und für die Oberhoheit des deutschen Reiches höchst nachtheilig, und verbot dem Hochmeister den Lehenseid zu leisten. Die Hochmeister suchten denn auch seine Leistung nach Möglichkeit hinzuhalten, wodurch wieder ein gespanntes Verhältniß mit Polen entstand. Unter Hochmeister Albert Friedrich von Sachsen (1498—1511), der sich entschieden weigerte, den Eid zu leisten, kam es noch nicht zum offenen Kampfe; als dieser aber gestorben war, sann man darauf, einen neuen Hochmeister zu finden, welcher die Selbständigkeit des Ordens herzustellen im Stande wäre. Als solcher wurde Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach gewählt.

II. Albrechts Leben bis zur Einführung der Reformation.

Albrecht wurde als der vierte von zehn Brüdern neben sieben Schwestern als Sohn des Markgrafen Friedrich von Anspach und seiner Gemahlin Sophie, einer Tochter des Königs Casimir von Polen, am 17. Mai 1490 in Anspach geboren. Als nachgeborener Sohn für den geistlichen Stand bestimmt erhielt er seine Erziehung am Hofe des Kurfürsten von Köln, Hermann, wurde Acolyth und

1) Vgl. Max Perlbach, Die Statuten des deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften. 1890. S. 134—158.

Canonikus in Aöln, zog dann achtzehnjährig nach dem Tode des Erzbischofs mit seinem ältesten Bruder, Markgrafen Casimir, im Dienste Kaiser Maximilians nach Italien, wo er sich an der Belagerung von Roveredo betheiligte, aber schwer erkrankt zurückkehren mußte und dann die Güter seines Bruders Georg in Ungarn verwaltete¹⁾. Dort erhielt er die Nachricht, daß er zum Hochmeister ausersehen sei. Auf Verwendung seines Vaters hatte man diese Wahl getroffen, weil man durch Albrecht wegen seiner Verbindung mit den mächtigsten Familien Deutschlands desto leichter Befreiung von der erdrückenden Macht Polens hoffte. Nachdem Albrecht die Hochmeisterwürde zugesichert erhalten hatte, nahm er zu Bschillen bei Chemnitz, einer Deutschordenspropstei, das Ordenskreuz an und erhielt dann die unwiderrufliche Zusage des Hochmeisteramtes²⁾. Dem Kaiser Maximilian leistete er in üblicher Weise den Eid der Treue.

In Begleitung seines Bruders Casimir zog Albrecht 1512 in Preußen ein³⁾. Von König Sigismund von Polen aufgefordert, den Lehenseid zu leisten, wies er dies zurück, da er solches nur thun könne mit Zustimmung der Meister von Deutschland und Italien; bei einer späteren Aufforderung sprach er offen aus, er könne nicht zweien Herren dienen, dem Kaiser und dem Könige: vom Kaiser hätten er und seine Vorgänger das Land erhalten, diesem habe er geschworen. Der Krieg mit Polen war demnach unvermeidlich. Albrecht suchte Hilfe beim Papste und Kaiser, warb Truppen, knüpfte Bündnisse mit dem Könige von Dänemark, dem Meister von Livland, dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog von Braunschweig, dem Meister in Deutschland, versuchte auch in Verbindung mit Rußland zu treten. An Rührigkeit hat er es nicht fehlen lassen, vielfach aber an staatsmännischer Klugheit⁴⁾. Ohne ein Ordenskapitel gehalten und des Papstes Geneh-

1) Chronik des Balthasar Gans bei Meckelburg. Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht. S. 289. 290. Vgl. auch Lohmeyer, Herzog Albrecht von Preußen. 1890. S. 1—3.

2) Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. Zbl. I. 1892. S. 4—9.

3) Scriptorum rerum Prussicarum. Tom. V. S. 318.

4) Eine eingehende aktenmäßige Darstellung der mannigfaltigen Pläne Albrechts s. im ersten und zweiten Bande von Joachim, Die Politik u. s. w.

migung eingeholt zu haben, überließ er damals dem Meister von Livland gegen eine jährliche Abgabe von einer Tonne Goldes (= 100000 Gulden) die unumschränkte Herrschaft über Kurland und Livland, auch verzichtete er auf Einlösung der an Brandenburg verpfändeten Neumark. Der Krieg (1519) verlief jedoch für Albrecht höchst unglücklich, denn die aus Deutschland erwarteten Hilfstruppen blieben aus, zum Theil darum, weil ihnen der Zuzug von Polen versperrt wurde; mit seinen eigenen Mannschaften allein aber konnte er einem so mächtigen Feinde nicht widerstehen. Auch fehlte es an den nöthigen Geldmitteln zum Unterhalt des Heeres, und das Land war vollständig ausgezogen. Die schlechte Münze, welche aus Pfannen, Kesseln und anderen Kupfergeräthen geprägt wurde, wollte außerhalb des Landes Niemand nehmen, auch das Kirchen Silber, welches mit Erlaubniß des Bischofs von Samland veräußert wurde, reichte nicht aus¹⁾. Aus den Kirchenglocken wurden Geschütze gegossen, der dritte Theil von allem, was jeder an Gold und Silber besaß, mußte in die Münze gegeben werden, doch die Noth wurde immer größer. Lebensmittel waren kaum für den höchsten Preis zu haben; arme Leute mußten mit Gras und Blättern ihr Leben fristen. Fortwährende Regengüsse erzeugten eine ansteckende Krankheit, welche besonders unter dem weiblichen Geschlechte wüthete. Natürliche wie übernatürliche Mittel wurden gegen die Seuche angewendet, Albrecht selbst betheiligte sich an einer Bittprocession, welche in Königsberg in Anwesenheit der Bischöfe von Pomesanien und Samland und der Spitzen des Ritterordens abgehalten wurde²⁾, doch das Sterben dauerte ein ganzes Jahr. Die Landstände zeigten immer mehr ihre Unzufriedenheit mit dem hartnäckigen Kampfe des Hochmeisters gegen Polen.

So wurde am 7. April 1521 ein Waffenstillstand auf vier Jahre in Thorn geschlossen, welchen Albrecht zu einer Reise nach Deutschland benützte, von wo er immer noch Hilfe hoffte. In Nürnberg, wo der Reichstag versammelt war, gelobte er dem Kaiser und Reiche auch fernerhin treu und hold zu sein, den gewünschten

1) Auch der Bischofsstab des samländischen Bischofs Georg von Polenß wurde eingeschmolzen. Siehe Faber, Preussisches Archiv. Bd. 3. S. 254.

2) Rasp. Hennenberger, Erklärung der größeren preussischen Landtafel. S. 212.

thätlichen Beistand fand er aber nicht. Die Reichsstände bedeuteten ihm, ehe er Unterstützung aus dem Reiche besorge, solle er zuerst seine Kriegsschulden bezahlen; auch seien die Kräfte des Reiches zu sehr durch den Kampf gegen die Türken und Franz I. von Frankreich in Anspruch genommen. Einzelne Fürsten, welche Gläubiger Albrechts waren, verlangten Zahlung und wollten ihn nicht eher aus dem Reiche lassen, als bis er sie befriedigt hätte. Rathlos, wohin er sich in seiner immer größer werdenden Geldnoth wenden solle, dachte er schon daran, in den Dienst Frankreichs zu treten und dem Herzog Erich von Braunschweig, Comthur von Memel, Land und Leute zu übertragen. In einer geheimen Unterredung zu Nürnberg ließ ihm jedoch der König von Polen durch seinen Abgesandten Achatus von Zemen, Hauptmann von Stargard, nahe legen, er solle das Hochmeisteramt ihm „als seinem Oheim“ übertragen; dieser werde ihn mit Land und Leuten, auch mit einem Dienstgelde freundlich versorgen und versehen. Der Hochmeister erklärte, weil er in Nürnberg Oslanders Predigten gehört und eingesehen habe, daß er in seinem Stande mehr dem heiligen Wort entgegen als angenehm und viel Blutvergießen in diesem seinem Stande als der Zeit, in der Erkenntniß Gottes nicht gewesen, gethan, so habe er allerdings diese Absicht gehabt, „will aber den treuen Rath beider Herren nicht verachtet haben und dieser Sachen weiter nachdenken. Allein daß es aufs allererste sehr heimlich bleibe¹⁾.“ Obwohl die Reichsstände nichts bewilligten, blieb er doch drei Jahre in Deutschland und verhandelte mit König Ludwig von Ungarn als dem einen der im Frieden zu Thorn ernannten Schiedsrichter wegen Erledigung der polnischen Händel. Gottes Mühe sollte an ihm verloren sein, sagte er, wenn er sich vor dem Könige von Polen demüthige. Seine Lage war inzwischen geradezu verzweifelt geworden. Um die Söldner zu lohnen, hatte er bei den Fuggern in Augsburg und bei anderen reichen Handelshäusern ungeheuere Schulden gemacht, welche sich 1524 auf 82000 Mark Silbers beliefen, die er zum Theil mit 7 $\frac{1}{2}$ Procent verzinst²⁾. Unter

1) Beiträge zur Kunde Preußens. Bb. IV. S. 81. Joachim, Politif Albrechts. Bb. 3. Nr. 154.

2) Töppen, Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen (in Raumer's historischem Jahrbuch 1847). S. 309.

solchen Umständen mußte der Gedanke, sich des Ordens zu entäußern und das Ordensland in ein weltliches Fürstenthum umzuwandeln, viel Verführerisches für ihn enthalten, und es galt nur, eine solche That vor dem eigenen Gewissen und der öffentlichen Meinung scheinbar zu rechtfertigen. Beides ermöglichte sich durch Annahme der Lehre Luthers, für welche auch im Ordenslande viel Empfänglichkeit vorhanden war.

III. Die Einführung der Reformation in Preußen unter der Regentschaft des samländischen Bischofs Georg von Polenk.

Zwei Jahrhunderte¹⁾ waren verfloßen, daß der Orden seit der Eroberung Sudauens sich der Christianisirung der unterworfenen Preußen hatte widmen können. Die trefflichen Verordnungen nun, welche von den Bischöfen und Landmeistern für die verschiedenen Landestheile in großer Zahl erlassen wurden, die stattlichen Kirchen, welche sich oft selbst in kleinen Gemeinden erhoben und mit den nothwendigen gottesdienstlichen Geräthschaften ausgestattet waren, sind neben vielen anderen schriftlichen Zeugnissen von Zeitgenossen ein Beweis, daß für die christliche Erziehung der Preußen das Nothwendige geschehen ist und daß diese Thätigkeit auch reichen Nutzen gebracht hat. Daß sich daneben auch zahlreiche störende Einflüsse geltend machten, ist aus der außerordentlichen Lage der Verhältnisse sehr wohl erklärlich, darf aber wohl schwerlich, wie dies z. B. neuestens noch Tschackert gethan²⁾, als Beweis dafür betrachtet werden, daß das Volk nicht innerlich vom Christenthume durchdrungen gewesen, sondern nur zu nothdürftiger äußerlicher Beobachtung der christlichen Gebräuche angehalten worden sei. Man hat darauf hingewiesen, daß noch durch Herzog Albrecht das alt-

1) Vgl. zum Folgenden die näheren Nachweise bei Hipler, *Christliche Lehre und Erziehung im Ermland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters*. S. 81—188.

2) *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen*. Bd. I. S. 10: „Besiegt hat der Orden wohl die Preußen, aber zu ihrer Bekehrung hat er bloß Kirchen gebaut und durch katholische Priester darin Messen lesen lassen. Zu einer inneren Umwandlung des Volkes der Eingeborenen hat er keinen Finger gerührt.“ Das ist jedenfalls übertrieben.

preussische heidnische Gottheiten verboten worden sei¹⁾, indessen fehlen gänzlich nähere Nachrichten darüber, welche Verbreitung diese Sitte damals im Lande noch hatte. „Man muß sich hüten, solche locale und sporadische Vorkommnisse nach Ort und Zeit zu verallgemeinern und gegenüber vielen schlimmeren Uebeln der Vorzeit wie der Gegenwart in pharisäischer Ueberhebung und puritanischer Strenge zu übertreiben²⁾.“ Selbst solche bedeutende Schwierigkeiten, wie sie der Christianisirung aus der verschiedenen Sprache der Befehrer und der zu Befehrenden erwachsen, wurden zu beseitigen gesucht durch die Anstellung von Tolken (Dolmetschern) und durch die Bemühungen der Bischöfe, Stammpreußen zu Priestern heranzuziehen. Es war nur eine Nachahmung dieser mittelalterlichen Einrichtung, welche auch später noch fortbestand³⁾, wenn Albrecht (1545) den lutherischen Katechismus in altpreussischer Sprache mit nebenstehendem deutschen Text herausgeben ließ, damit die Pfarrer, welche nicht altpreussisch sprechen könnten, ihn alle Sonntage den Gemeinden vorprächen⁴⁾. Daß besonders in den Städten ein blühendes Glaubensleben sich entwickelt hat, davon zeugen heute noch die erhaltenen baulichen kirchlichen Kunstdenkmäler wie die milden Stiftungen, welche gerade zu Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts am reichsten geflossen zu sein scheinen⁵⁾.

Wenn dem gegenüber die Christianisirung des flachen Landes vielleicht zurückgeblieben sein mag, und später der Uebergang zum neuen Glauben hier nicht so sehr bemerkt wurde, zumal da dieser äußerlich, wie wir nachher sehen werden, nur ganz allmählich vollzogen wurde, so war die Landbevölkerung doch auch wieder nicht so sehr wie die Städte den störenden Einflüssen ausgesetzt, welche im ausgehenden Mittelalter in Deutschland überhaupt das

1) Jacobsohn, Geschichte der Quellen des Kirchenrechtes des preussischen Staates. 1839. Bb. II. S. 23.

2) So Dypker im genannten Aufsätze S. 109.

3) Hartknoch, Preussische Kirchen-Historia. 1686. S. 277.

4) Ischackert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 339. 340.

5) Das Elbinger Stadtarchiv hat eine ganze Anzahl von Testamenten Elbinger Bürger gerade aus den Jahren 1470—1500, worin Kirchen und kirchliche Stiftungen regelmäßig bedacht werden. S. Volkmann, Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs Nr. 121—160g. Nach dem Jahre 1500 hören solche Testamente auf.

Ansehen der Kirche verminderten. Die Irrlehren, welche damals den Glauben störten, haben ihren Weg zum Theil auch nach Preußen gefunden. So hören wir von Wicleffiten zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Diese Leute rühmten sich des rechten Evangeliums, gingen jedoch in keine Kirche, verspotteten und verachteten alle Geistlichkeit, besuchten am Sonn- und Feiertage statt der Messe die Wirthshäuser, sossen sich voll und sangen kezerische Lieder gegen Gott, die Kirche und die Heiligen¹⁾. Gerechten Anstoß gab auch das Leben, welches manche Priester und Mönche, selbst Bischöfe führten, wodurch ebenfalls die Hochschätzung der Kirche untergraben wurde. Auch in Preußen war in dieser Hinsicht durchaus nicht alles in Ordnung²⁾.

Vor allem gab der Orden selbst den Unterthanen das schlechteste Beispiel. Wenn man eins der drei Gelübde, der Keuschheit,

1) Siehe die Heilsberger Chronik des Heide in Monumenta Historiae Warmiensis. Bb. VIII. (1888). S. 289.

2) Ueber den ermländischen Bischof Fabian von Loszajnen vgl. die Mittheilungen der Heilsberger Chronik (Monum. Hist. Warm. Bb. VIII, S. 373. 413. 414). Er hat nur einmal in seinem Leben Messe gehalten; der lutherischen Lehre stand er gleichgiltig gegenüber; man erzählt sich von ihm den Ausspruch: „Luther ist ein gelehrter Mönch und hat seine opiniones in der Schrift; ist Jemand so kühn, der mache sich wider ihn.“ Sein Vorgänger, Lukas Wazelrode, sah sich zu wiederholten Malen genöthigt, gegen Priester vorzugehen, welche sich durch Trunksucht und Unzucht vergangen hatten. Siehe das Memoriale des Bischofs in Monum. Hist. Warm. Bb. VI, S. 1—171. Bischof Dittrich von Cuba im Samland erregte Aergerniß beim Volke durch sein Verhältniß mit einer gewissen Margarethe aus Frankfurt, welche ihm von Rom nach Preußen gefolgt war. Bischof Johann von Pomesanien hatte sich durch seine unerträgliche Geldgier, womit er Priester und Volk brandschakte, verhaßt gemacht. (Boigt, Handbuch der Geschichte Preußens. Bb. III, S. 340. 371.) Ueber die Antonitermönche in Frauenburg, welche sich durch Habsucht unbefiebt machten, s. Simon Grunau, Tract. IX. C. § 3. (Monum. Hist. Warm. Bb. VI, p. 174.) Auch später sahen sich die ermländischen Bischöfe Hostius und Kromer genöthigt, strenge gegen Concubinate ihrer Geistlichen vorzugehen. Vgl. Pastoralblatt der Diöcese Ermland. 1895. S. 125 (Synode unter Hostius im J. 1565. X, Nr. 21. 22). 1896. S. 7. 20 (Synode unter Kromer im J. 1575. Nr. 22—24). Aehnliche Bestimmungen der zweiten und dritten Synode unter Kromer vom J. 1577 und 1582 daselbst S. 31 und 32.

der Armuth und des Gehorsams bricht, so sind die Regeln alle gebrochen, verkündete das alte Ordensgesetz; aber sie waren auch längst alle gebrochen, und der Orden hatte sich des Unterganges würdig gemacht. Solche Unordnungen im Orden, Gewaltthaten an den Unterthanen, Willkürlichkeiten in der Rechtsprechung, Bedrückungen der Landleute durch Scharwerksdienste, Schwelgereien der Ordensritter und sittliche Excesse, an Frauen und Jungfrauen begangen, hatten die Geduld des Landes gebrochen und 1440 auf einer Tagfahrt zu Elbing zu dem großen Städtebund geführt, welcher alsbald sich Polen in die Arme warf und die Kraft des Ordens gänzlich zerstörte. Spätere Hochmeister, wie Konrad von Erlichhausen, Martin Truchseß von Weßhausen und Hans von Tiefen hatten sich der Erkenntniß nicht verschlossen, daß einzig und allein eine innere Reform des Ordens diesen auch in seiner äußeren Machtstellung heben könne. Ihre Bemühungen scheiterten jedoch zumeist an dem Widerstande der Meister von Deutschland und Livland, welche zum Besuche eines allgemeinen Ordenskapitels nicht zu bewegen waren. So hatten sich denn die Hochmeister damit begnügen müssen, der einreißenden Unordnung durch Einschärfung der alten Ordensgesetze und Aufstellung neuer Bestimmungen nach Kräften Einhalt zu gebieten: Anordnungen über strengere Beobachtung des Gottesdienstes, über die Hausordnung, Kleidung, Spiele wurden erlassen, das alte Grundgesetz des Ordens, daß Niemand für sich Eigenthum erwerben und in Besitz bringen dürfe, erneuert; doch was nützten die trefflichsten Gesetze, wenn sie nicht beobachtet wurden oder wenn der Gesetzgeber nicht die Macht besaß, die Uebertreter zu strafen? Nicht selten kam es vor, daß zuchtlose Ordensmitglieder nach Deutschland entliefen. Zänkereien und Schlägereien fanden in den Conventen statt, selbst die Ordensgebietiger unter sich wußten zum Aergerniß ihrer Untergebenen nicht stets einander im Geiste christlicher Sanftmuth zu begegnen und brachen in rohe, schimpfliche Wortwechsel aus. Parteiungen zehrten am innersten Mark des Ordens. Der vorletzte Hochmeister, Friedrich von Sachsen, scheint von vornherein an einer inneren sittlichen Erneuerung des Ordens verzweifelt zu haben; das sittliche Verhalten der Ordensbrüder und die Beobachtung der Ordensregel wurde nicht mehr zum Gegenstande der Visitationen gemacht; man begnügte sich mit der äußerlich geregelten Verwal-

tung der Ordenshäuser¹⁾. Es ist darum freilich kein Beweis von Kenntniß des christlichen Sittengesetzes und der Ordensregel insbesondere, wenn später Friedrich von Heideck in seiner 1526 an den Meister von Livland gerichteten „gar christlichen Ermahnung zu der Lehre und Erkenntniß Christi“²⁾ tabelnd meinte, nach dem Ordensgelübde werde Keuschheit nur leiblich gemeint, und dies sei ein Unding, da doch die geistige Keuschheit durchaus nothwendig sei; Keuschheit des Leibes ohne sie sei unnütz, sei unkeusche Keuschheit. Von den Ordensrittern meinte er, es wäre gut, sie hielten noch Leibeskeuschheit, dann wäre manchem Biedermann sein Weib und seine Tochter nicht zu Schanden gemacht und es wären der Huren weniger im Lande, nun aber machten sie das ganze Land voll Huren und wollten doch geistliche Leute sein. Ebenso abfällig äußerte er sich über das Gelübde der Armuth. Wie reich der Orden sei, zeigten Land und Leute, Städte und Schlösser; er verheiße zwar nicht mehr als Wasser und Brod und alte Kleider, man habe aber solches noch Keinem gegeben, er sei denn in Strafe genommen; ein jeder denke daran, ein größerer Herr im Orden zu werden, „wie mir selber auch wohl bewußt ist.“ Es gebe keine reicheren Knechte und ärmeren Herren als im deutschen Orden. Solche Aeußerungen zeigen aber, wie man im Orden gesonnen war. Thatsächlich war das Bewußtsein der Verbindlichkeit zur Armuth den Ordensgebietigern geschwunden. Das schwindende Pflichtbewußtsein wurde durch die lockende, Emancipation des Fleisches verkündende Lehre Luthers gänzlich getilgt.

Schon im März 1523 hatte Luther seinen Brief an die Deutschordensritter geschrieben, „daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen“³⁾. Man hat diese Schrift ein Meisterstück fleischlicher Sophistik genannt. In der rohesten Weise trat hier der Reformator die Verbindlichkeit der Ordensregel und die Heiligkeit der evangelischen Råthe mit Füßen. Seinen aufstachelnden Motiven gegenüber blieben die preußischen Ordensritter

1) Siehe die näheren Nachweise bei Voigt, Handbuch der Gesch. Preußens Bd. III.

2) Herausgegeben von Tschackert in den Sitzungsberichten der Alterthums-gesellschaft Prussia. Heft 17 (1892).

3) Luthers Werke von Walch. Bd. XIX. S. 2157 ff.

nicht unzugänglich. In der Abwesenheit des Herzogs vereinigte der samländische Bischof Georg von Polenß, seit 1522 auch Regent und oberster Kanzler der Lande Preußen, dort die weltliche und geistliche Macht in seiner Hand. So war es ihm nicht schwer, für die Einführung der neuen Lehre thätig zu sein, der er selbst, dem Ordensleben abhold und theologischer Bildung baar, zugethan war. Aus einem adeligen Geschlechte in Meissen stammend war er als Licentiat beider Rechte und Sekretär bei Papst Julius II. thätig gewesen und soll im Dienste Maximilians in Italien während des Krieges mit Albrecht bekannt und befreundet worden sein. Mit ihm zusammen trat er in den deutschen Ritterorden ein, war mehrfach als Bevollmächtigter des Ordens im Reiche und seit 1516 als Komthur in Königsberg thätig, 1519 erhielt er dann das erledigte Bisthum Samland. Nachdem er die vorbereitenden Weihen empfangen, wurde er von den Bischöfen Fabian von Ermland und Hiob von Pomesanien im Dome zu Königsberg zum Bischofe geweiht und feierte am Aschermittwoche seine erste Messe¹⁾.

Unter ihm hielt Johannes Brismann am 27. September 1523 seine erste lutherische Predigt, noch in der Mönchskutte des heil. Franziskus, dessen Orden er entlaufen war. Brismann hatte in Wittenberg studirt und war Doktor der Theologie geworden. Schon in seinen Promotionsthesen erwies er sich als entschiedenen Anhänger Luthers, indem er die Heiligenverehrung als Götzendienst bekämpfte, die Privatmessen verwarf, bilderstürmerische Tendenzen kundgab, auch in verdächtiger Weise sich über menschliche Vernunft und Willensfreiheit äußerte. Nachdem er auch ferner in Wort und Schrift die neue Lehre vertheidigt hatte, ging er, unzweifelhaft auf Veranlassung Albrechts, nach Preußen, wo er der nächste Berather des in geistlichen Dingen wenig unterrichteten Polenß wurde²⁾. Bald nach Brismann trat auch der von seiner Pfarrstelle in Holzstein verjagte und beweihte Prediger Amandus in der altstädtischen Kirche zu Königsberg auf³⁾.

Beiden waren die Wege geebnet. Schon von Nürnberg aus

1) Tschackert, Georg von Polenß, Bischof von Samland. (Kirchengeschichtliche Studien. Leipzig 1888).

2) Tschackert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 41—48.

3) Tschackert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 48.

hatte Albrecht auf den Rath des Dietrich von Schönberg den Magister Johann Deden aus Heilbronn an Luther mit der Bitte gesandt, die Gesetze des deutschen Ordens, von denen er ihm ein Exemplar zustellte, zu verbessern und zugleich seine Meinung über eine Reform des Ordens und besonders des Ordensclerus zu äußern. Luther sollte jedoch über diese seine Bitte bis in sein Grab schweigen. Zu letzterem Verlangen hatte Albrecht allen Grund; denn erst sechs Tage vorher hatte er von Papst Adrian VI., der ihn ebenso wie Leo X. zur Reform des Ordens ermahnt hatte¹⁾, Verhaltensmaßregeln gegen solche Ordensmitglieder erbeten, welche sich an Luther anschließen. Auch hatte er gleichzeitig den polnischen König verdächtigt, als ob dieser es gerne sehen würde, wenn „das subtile Gift“, die lutherische Lehre, im Orden Eingang fände²⁾. Im Herbst 1523 und zum zweiten Male im Mai 1524 hat dann Albrecht selbst Luther in Wittenberg besucht und von ihm Rathschläge für die Zukunft erbeten. „Als ich zuerst mit Markgraf Albrecht redete,“ schrieb Luther über die erste Unterredung an Brismann, „und jener mich wegen der Regel seines Ordens um Rath fragte, rieth ich ihm, diese thörichte und verkehrte Ordensregel zu verachten, ein Weib zu nehmen und Preußen in eine weltliche Herrschaft, ein Fürstenthum oder Herzogthum, umzuwandeln. Daselbe meinte und rieth nach mir Philippus. Jener lächelte darauf, aber antwortete nichts. Jedoch sehe ich, daß ihm der Rath gefallen hat und wünscht, daß es möglichst bald geändert werde. Das wird aber dann am besten geschehen, wenn das preußische Volk mit seinen Edeln unterrichtet ihn mit Bitten bestürmt, dies zu unternehmen; so würde er eine nothwendige und dringende Ursache zu dem, was er wünscht, haben. Da du nun siehst, wie sich hier eine Thüre dem großen und wunderbaren Werke des Herrn öffnet, wodurch zugleich ein Beispiel unseren anderen Bischöfen gegeben wird, die auch wohl gerne mögen, aber ohne Beispiel nicht die ersten zu sein wagen, so siehst du ein, daß es deine Aufgabe ist, zusammen mit Speratus und Amandus und den anderen Dienern des Wortes das Volk dahin zu führen, zu entflammen und zu erregen, daß sie

1) v. Höfler, Papst Adrian VI. 1880. S. 433. — Das Breve Leo's X. bei Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters. Bd. II. S. 260.

2) v. Höfler, Papst Adrian VI. S. 435.

zuerst die Hand Gottes anrufen, damit sie an Stelle dieser scheußlichen Herrschaft, die ein Zwitterding ist, nicht weltlich und nicht geistlich, eine Herrschaft in rechter Form verlangen und dieses Hurenwesens überdrüssig in gemeinsamen und einträchtigen Bitten den Ordensmeister drängen, daß er ein Weib nimmt und aus diesem Ungeheuer eine rechtmäßige Herrschaft macht. Diese Ueberzeugung des großen Haufens muß man, damit sie nicht allzu plötzlich und schroff ist, zuerst in einschmeichelnder Weise und in Frageform erstreben, wie z. B.: „Nachdem man gesehen hat, daß der Orden eine verabscheuungswürdige Heuchelei ist, wäre es schön, wenn der Hochmeister ein Weib nähme und unter Zustimmung der anderen Herren und des Volkes den Orden in einen Staat umwandelte.“ Nachdem man dann über diesen Gegenstand eine Zeit lang disputirt und nachgedacht hat, und wenn man sieht, daß man sich dieser Meinung zuneigt, dann wäre die Sache offen und mit zahlreichen Argumenten zu fördern und zu betreiben. Ich wünschte, der Bischof von Samland bemühte sich dasselbe zu thun. Aber weil die Sache Klugheit erfordert, scheint es klüger, wenn er in seiner Meinung sich zweifelhaft zeigt. Endlich, wann das Volk zustimmt, dann würde auch er, von den Argumenten überzeugt, hinzutreten.“ Zur Durchführung dieses tückischen Planes ersleht Luther zum Schlusse den Beistand des Geistes der Weisheit¹⁾.

Auch Paul Speratus, der hier genannt wird und der 1524 in Königsberg eintraf, hatte bereits eine ziemlich bewegte Vergangenheit hinter sich. Aus Nötlen im Württembergischen stammend war er nach akademischen Studien, durch welche er sich die Würde eines Magisters der freien Künste, des Doktors des kanonischen Rechtes und der Theologie errang, alsbald Canonikus des Neumünsterstiftes in Würzburg geworden und wirkte dort als Domprediger, bethätigte aber schon dort seine neue evangelische Richtung dadurch, daß er sich beweidte, wie es scheint, mit der Verwandten eines ebenfalls reformatorisch gesinnten Collegen. Infolge dessen aus Würzburg ausgewiesen, führte er ein unstätes Wanderleben, predigte im Stephansdome zu Wien in sehr gehässiger Weise gegen Mönche und Mönchsgelübde („die Mönche, wie sie jetzt sind, hat der Teufel gemacht“), ging, wegen seiner Predigt excommunicirt,

1) Luthers Briefe v. De Wette. Bb. II. S. 526.

von dort als Prediger nach Jglau in Böhmen, wo er anfangs, um Aergerniß zu vermeiden, sein Weib als seine Schwester ausgab, auch in Processionen mitging und andere katholische Ceremonien beobachtete, dann aber wegen seiner bald offen zu Tage tretenden Irrlehren mit zwölfwöchentlicher Gefängnißhaft bestraft und des Landes verwiesen wurde. In Wittenberg, wohin er sich zunächst begab, erhielt er wohl auf Luthers Vermittlung seine Berufung nach Preußen¹⁾.

Am Weihnachtsfeste bekannte sich Polentz selbst öffentlich von der Kanzel herab in einer sicherlich von Brismann eingegebenen Predigt für die neue Lehre. Er redete darin von der bisherigen Verdunkelung des Evangeliums durch Menschenwort, welches er als der von Gott verordnete Wächter und Hirte wahrhaft und lauter zu verkündigen sich verpflichtet fühle. Er empfahl den von ihm eingesetzten Brismann als einen Prediger, der Gottes Wort klar ohne Menschenhand lehren werde, verband damit Ausfälle gegen die von den Pfaffen gepredigte Verkörperlichkeit und gegen die Mönche und ihre närrischen Gelübde, citirte dabei auch Röm. 3. in der lutherischen Fassung: „Wir halten, daß der Mensch gerechtfertigt wird ohne Zuthun der Werke des Gesetzes allein durch den Glauben,“ und redete verächtlich über Heiligenfeste und Heiligenverehrung, schließlich verordnete er, daß die Taufe in deutscher Sprache gespendet werden solle, da die Christen nicht an die lateinische Sprache gebunden seien. Christus habe gesprochen: „Gehet hin und lehret alle Völker!“ „Wie sollten sie alle Völker lehren und nicht in vernehmlicher oder bekannter Sprache zu ihnen reden?“ Diese Predigt wurde sofort im Druck veröffentlicht und im Lande verbreitet, ein bischöfliches Mandat führte die Taufe in der Landessprache in allen Kirchen des Bisthums ein und empfahl als segensbringend das Lesen von Luthers Schriften und Bibelübersetzung. Polentz selbst nannte sich nun nicht mehr von Gottes und des päpstlichen Stuhles Gnaden Bischof, sondern „allein von Gottes Gnaden“ Bischof von Samland. Der Bruch mit der alten Kirche war offenkundig. Jubelnd schrieb Luther: „Wie wunderbar ist Christus; auch ein Bischof gibt endlich Christo die Ehre und predigt das Evangelium, damit auch Preußen anfangen, dem Reiche des

1) Eschadert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 49—67.

Satans den Abschied zu geben;“ dem Bischöfe widmete, er seinen Commentar zum fünften Buche Moses¹⁾.

Zur Vollendung der Trennung wurde das bisher beim Gottesdienste gebräuchliche Salve Regina in ein Gebet zu Jesus umgemodelt, ebenso wurde eine Umschreibung des Vaterunfers eingeführt, welche den Leuten unvermerkt die neue Denk- und Glaubensweise beibringen sollte. Um sie auch der katholischen Beicht- und Communionübung zu entfremden, verfaßte Brismann einen Sermon „von dreierlei heilsamer Beichte“, worin er die katholische Bußpraxis von Grund aus bekämpfte, die Ohrenbeichte vor dem Priester und die Genugthuungswerke als unnütz verwarf. Es genüge Gott allein innerlich die Sünden zu bekennen, tödtliches Gift dagegen sei es für den Menschen, wenn er von Christus weg zu anderen Mittlern geführt werde; es genüge, seine Sünden irgend Einem zu offenbaren und von ihm ein göttliches Urtheil und die Absolution zu holen, es brauche kein beschorener oder geschmierter Pfaffe oder Mönch zu sein; nicht mehr thun sei die beste Buße. Die heimliche Beichte sei nicht von Gott geboten, sondern solch Stockmeisterei und Seelschinden sei erst in der päpstlichen Rotte durch Innocenz III. eingeführt²⁾. Diese Lehren brachte dann wiederum Polenz in seiner Osterpredigt unter die große Menge. Die vierzigtagigen Fasten und das Gebot der Ostercommunion nannte er menschliche Satzungen. Die Feier der heiligen Messe, spottete er, geschehe mit viel Schirmschlägen und Kreuzhauen über Brod und Wein, als ob es vom Fechtmeister gelernt sei; „sie machen den Ober- und Unter- und Mittelhieb; es gemahnt mich eben, als man den Teufel bannt.“ Zum Schlusse ergoß der Bischof seinen Ingrimm über die Mönche als die Verführer des Volkes und redete von ihrer Betrügerei und Gleißnerei, ihrem Affenspiel und Gaukelwerk³⁾. In ähnlicher Weise bearbeitete Amandus das Volk in der Altstadt. „Die grauen Mönche,“ sagte er, „haben lange genug mit uns gegessen und getrunken; wir möchten wohl auch einmal mit ihnen essen und trinken⁴⁾.“

1) Eschadert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 70—75. S. 107.

2) Eschadert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 76—79.

3) Eschadert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 79—81.

4) Freiberg's Chronik bei Medelburg. Die Königsberger Chroniken. 1865. S. 164.

Die Folgen solcher Kanzeldemagogie blieben nicht aus. Gleich am Ostermontage und Dienstag stürmte und plünderte der Pöbel das Kloster der grauen Mönche. Ein Theil der Gebäude wurde zerstört. Mit dem Bilde des heil. Franziskus wurde abscheulicher Muthwillen getrieben: es wurde auf den Pranger gestellt und ihm der Kopf abgeschlagen. Der Bischof, vom Hochmeister zum Berichte über diese Vorgänge aufgefordert, stellte den Exceß möglichst unschuldig dar. Ohne Wissen und Befehl der Herrschaft habe das Volk im Dome und in der altstädtischen Kirche, weil wegen der Menge des Volkes so wenig Raum vorhanden sei, die Altäre und Bilder weggebrochen. Die Mönche, darüber erschreckt, hätten gefürchtet, die Pöbel werde nun auch an sie kommen und seien aus dem Kloster weggelaufen; da sei denn der Pöbel hineingedrungen und habe, was er an Lebensmitteln und Getränken gefunden, genommen, doch sei das meiste davon den Armen und ins Pockenhaus gegeben worden¹⁾. In der Fastenzeit vorher hatten die Bürger ein Fastnachtspiel „von Luther wider den Paps“ aufgeführt, „darinnen des Paps, seiner Cardinäle und ganzen Anhanges Büberei genugsam angezeigt“; die Franziskaner hatten ein Verbot des Spiels zu erwirken gesucht, waren aber abgewiesen worden, weil man den Bürgern ihre gewöhnlichen Fastnachtspiele nicht verbieten könne²⁾.

Schonungslos wurde nun gegen alle irgendwie Widersetzliche vorgegangen. So hatten sich drei Löbenichter Schöffen bei einer Kollation abfällig über Amandus geäußert und mußten sich deshalb vor dem Hauskomptthur gerichtlich verantworten. Polenß trat entschieden für die herbeigerufenen Prediger ein und verbot alle Disputationen bei Trinkgelagen über Gottes Wort und alles Schmähn der Prediger. Zuwiderhandelnde sollten in des Hochmeisters Strafe und Ungnade an Leib und Gut fallen. Solche Frevler sollten den Rätthen der drei Städte Königsberg angezeigt und von ihnen bestraft werden; würden die Rätthe sich lässig zeigen, so sollte der Hauskomptthur einschreiten³⁾. Auch in Königsberg blieb noch lange ein großer Theil des Volkes katholisch gesinnt,

1) Tschackert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 81—83. Bb. II. Nr. 208.

2) Tschackert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 83.

3) Tschackert, Urkundenbuch. Bb. II. Nr. 249.

so besonders im Löbenicht, an dessen Spitze ein entschieden katholischer Pfarrer stand. Eine Predigt Brismanns gegen Maria erregte großen Anstoß bei den Leuten, welche lärmend und laut fluchend aus der Kirche hinausliefen. Der Bernsteinmeister von Lochstedt soll damals Brismann mit Ersäufen gedroht haben, in der Stadt rotteten sich die Leute zusammen, um ihn mit Kot zu bewerfen, sodaß es Polenz für gerathen hielt, ihn Nachts von Königsberg weg nach Fischhausen bringen zu lassen¹⁾. Insbesondere mußten die Mönche, welche ohnehin von jeher im Ordenslande nur ein sehr bescheidenes Dasein hatten fristen können, den Zorn ihres allgewaltigen Gegners empfinden. Schon 1523 war in den Klöstern begonnen worden, ein Inventarium der Kostbarkeiten aufzunehmen, Widerstrebenden wurde mit dem Verbote, Lebensmittel im Lande sammeln zu dürfen, gedroht; im folgenden Jahre wurden die Amtsleute beauftragt, die Kleinodien in Verwahrung zu nehmen, da die Mönche vielfach aus den Klöstern wegliefen, und zu befürchten sei, daß sie die Kostbarkeiten mitnähmen; nur ein schlichtes Messgewand und ein silberner oder goldener Kelch solle ihnen bleiben. Als sich dem die Mönche von Wehlau widersetzten, erging der Befehl, daß auch ein solcher Kelch ihnen genommen werde; sie sollten sich mit zinnernen Kelchen begnügen²⁾.

Unter Mitwirkung des Friedrich von Heideck, Pflegers zu Johannisburg, wurde dann von Königsberg aus die Reformation auch im Lande einzuführen gesucht. Zunächst in die Städte sandte Polenz Prediger mit Empfehlungsschreiben, in denen er für sie Unterhalt und Predigtfreiheit verlangte. Die alten Pfarrer konnte und wollte man nicht alle sogleich absetzen, sie sollten zunächst wenigstens bei Seite geschoben und unschädlich gemacht werden. So sandte Polenz einen evangelischen Prediger nach Bartenstein, welchen die Bewohner jedoch auf Antrieb des dortigen Pflegers, Heinrich Reuß von Plauen, zurückschickten, sodaß Polenz ihn nochmals entsandte, für seinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen versprach und zur nachdrücklicheren Durchführung seiner Verordnung den Heideck beauftragte, welcher den Widerstrebenden mit Strafe drohte, „denn wir euch ja gerne, aus schuldiger und verpflichteter

1) Simon Grunau, Preussische Chronik. Tract. XXII. § 49.

2) Tschadert, Urkundenbuch. Bb. II. Nr. 125. 126. 197. 207.

Dr. Kolberg, Die Einführung der Reformation etc.



christenlicher Lieb, zu Christo und nicht zum Teufel führen wollten.“ Ein Geistlicher, welcher in Verbindung mit Heinrich von Plauen gestanden und zwischen ihm und dem ermländischen Bischof vermittelt hatte, wurde aufgegriffen und ins Gefängniß geworfen, 1525 erhielt die Stadt ihren ersten evangelischen Pfarrer¹⁾. Ein anderer Prediger wurde nach Neidenburg geschickt und fand beim Pfleger Truchseß zu Waldburg Aufnahme. Der Pfarrer war damit einverstanden, daß jener in der Kirche deutsch und lutherisch predigte, während er selbst draußen auf dem Kirchhofe polnisch predigte, nicht so der polnische Kaplan, ein dem Trunke ergebener Mensch, welcher die Predigten unterbrach, indem er Messe zu singen anfing. Zur Strafe dafür wurde er vier Tage in den Thurm gesperrt, nachher durfte er in Ketten geschlossen im Schlosse umhergehen und bekam mit dem Gesinde zu essen²⁾.

Auch in das dem Bischofe von Heilsberg gehörige, während des Krieges mit Polen occupirte Ermland versuchte Polen die neue Lehre einzuführen. Ein lutherischer Prediger Jakob wurde nach Wormditt gesandt, aber von den Bürgern nicht aufgenommen. Auch in Braunsberg sollte die neue Lehre unter dem Schutze des gewaltthätigen Burggrafen Peter von Dohna³⁾ Aufnahme finden, doch wurde der zugesandte Prediger zunächst vertrieben. Ein zweiter Versuch wurde 1525 gemacht, nachdem die alte Stadtoberkeit entfernt und durch eine neue, dem Lutherthum geneigte, ersetzt war. Den Geistlichen wurden Einkünfte und Wohnungen genommen, auf der Straße wurden sie beschimpft und während der Messe verspottet; ein aus Danzig berufener Prediger eiferte gegen den alten Glauben: in der Hostie sei der Teufel, soll er gelehrt haben, darum müßten die Leute bei der Elevation aus der Kirche laufen. Der Bürgermeister Gregor Nabe verspottete in seinem Brauhause die Messe, sein College Leonhard von Nossen ging auf öffentlichem Markte in Priesterkleidung umher, wilde Horden störten in Maskenaufzug während der Christnacht den Gottesdienst, die Pretiosen der Kirche wurden geraubt. Erst als König Sigismund I. von Polen

1) Behnisch, Versuch einer Geschichte der Stadt Bartenstein. 1836. S. 203—207.

2) Tschadert, Urkundenbuch. Bb. II. a. a. D.

3) Acta Tomiciana. Bb. VI. p. 267.

von Danzig her sich der Stadt näherte und sie zum Gehorsame und zur Unterwürfigkeit unter ihren rechtmäßigen Landesherren, den ermländischen Bischof, aufforderte, kehrte den Empörern die Besinnung wieder. Eine königliche Commission unter Leitung des Bischofs Mauritius Ferber beseitigte die Neuerung und stellte den katholischen Cultus wieder her. Wer nicht katholisch bleiben wollte, sollte binnen vierzehn Tagen auswandern, unerlaubtes Predigen und Verbreiten häretischer Bücher wurde bei Strafe der Verbannung und Einziehung des Vermögens verboten¹⁾. In Wormditt wurde der Vicar Simon Marchita, welcher sich der Neuerung angeschlossen hatte, des Landes verwiesen²⁾. Sehr entschieden war Mauritius Ferber von vorne herein gegen jede Regung des Lutherthums in seiner Diöcese aufgetreten³⁾.

Ähnlich wie Polen in im östlichen Theile des preußischen Ordensstaates verfuhr Erhard von Queiß im westlichen Theile, dem Bisthum Pomesanien. Erhard war früher Kanzler des Herzogs Friedrich von Liegnitz, des Schwagers Albrechts, gewesen, mag dort mit Albrecht bekannt geworden sein und wurde nach dem Tode des Job von Dobenek von Albrecht zum Bischof für den pomesanischen Stuhl auserkoren, zu welchem Zwecke er in den deutschen Orden eintrat. Er wurde durch das Domkapitel gewählt, aber nie vom Papste bestätigt, empfing auch nicht mehr, soweit bekannt, die bischöfliche Weihe. Er war Albrecht mehrfach in den Verhandlungen mit Polen behilflich, vertrat auch im Verein mit Friedrich von Heideck des Ordens Sache auf den Tagen zu Preßburg und Krakau⁴⁾. Alsbald erklärte auch er sich als entschiedensten Anhänger der religiösen Neuerung, indem er in 22 Artikeln, themata, sich gegen die katholische Lehre und den katholischen Cultus aussprach. Es gebe nur zwei Sacramente, Nachtmahl und Taufe, der Bann

1) Die Quelle für diese Ereignisse sind die Acta Mauriti im Bischöflichen Archiv zu Frauenburg, abgedruckt Monum. Histor. Warm. Bd. VIII. p. 429 ff. Vgl. Eichhorn, Postus. S. 68—71.

2) Acta Mauriti daselbst.

3) Der erste Erlass vom 20. Januar 1524 scheint durch die Weihnachtspredigt des Polen in veranlaßt zu sein, ein zweiter Erlass folgte am 11. Mai 1525, beide abgedruckt bei Döpler, Spicilegium Copernicanum. 1873. p. 321—325.

4) Eschadert, Urkundenbuch. Bd. I. S. 39—41.

gelte nichts und beschwere ohne Grund die Gewissen, Ohrenbeichte, Wallfahrten, Processionen sollten abgeschafft werden, Todtenmessen, Läuten, Singen und Beten für die Verstorbenen könne diesen nichts nützen, die Weihe von Salz, Wasser, Asche, Palmen, Lichter, Kräutern und dergl. sei Menschentand, es sollten keine „Chrisambischöfe“, auch keine Weihbischöfe mehr sein, es sollten nicht abergläubisch Feiertage, Freitage, Sonnabende, Quatemper- und Fasttage unterschieden werden, „sondern es soll alles jeglicher Tag des Herrn sein, Fleisch oder Fisch zu essen, wie es einem Jeden beliebt oder Noth ist oder wie es der liebe Gott bescheert;“ die Feiertage solcher Heiligen, die in Gottes Wort nicht gegründet und den Menschen von seiner täglichen Arbeit abhielten, seien lauter Menschentand, Gesänge und Gebete in der Kirche sollten deutsch gehalten, dergleichen die Taufe deutsch ohne Chrisam und Del gespendet, das Altarsacrament in den Kirchen nicht mehr aufbewahrt, die Bilder nicht angebetet werden, Eheverbote und Gevatterschaften seien Menschentand, die täglichen Messen ein Gräuel vor Gott, Bruderschaften und Gilden sollten daher nicht mehr zu Messen stiften, sondern zum Unterhalt der Armen und anderen gottseligen Gebräuchen, das Abendmahl sollte unter beiden Gestalten empfangen werden, Pfaffen, Mönche und Nonnen dürften ihren Orden verlassen und in den Ehestand treten. Mit allem katholischen Leben wurde sogleich von Anfang an in der radikalsten Weise aufgeräumt. Wie wenig übrigens Queiß Verständniß für die katholische Lehre besaß, beweist unter Anderem seine einundzwanzigste These: „Ob Jemand meint, daß er für seine Sünde selbst Satisfaction thue und ohne Christi Verdienst sich salviren könnte, anathema esto, der sei vermaledeit!“¹⁾

IV. Albrechts Stellung zur Reformation bis zur Begründung des Herzogthums Preußen.

Während seines Aufenthaltes in Nürnberg hatte Albrecht durch den Prediger an der dortigen St. Lorenzkirche, Andreas Osiander, nähere Bekanntschaft mit der lutherischen Lehre gemacht und hatte dann, wie wir schon gesehen, Gelegenheit genommen,

1) Eschäckerl, Urkundenbuch. Bd. I. S. 104—106. Bd. II. Nr. 300: Der Text der Themata Episcopi Risenburgensis aus der 1589 verfaßten „Historie vom Aufruhr zu Danzig“ des Stenzel Bornbach. S. 314—316.

mit Luther selbst in Verbindung zu treten. Daß Albrecht sich im Stillen der Reformation zugewendet habe und daß nur unter seiner Guttheißung die geschilderten Unwälvungen im Ordenslande ungestört vor sich hätten gehen können, wurde auch in Rom vermuthet. Dem dort weilenden Bruder des Hochmeisters, Johann Albrecht, ließ der Papsst diesbezügliche Vorstellungen machen. Er sei unterrichtet, wie etliche Fürsten Rathschläge und Versammlungen wider die christliche Kirche, päpstliche und geistliche Obrigkeit, vornehmen, der Hochmeister werde als ihr Anführer genannt. Er möchte doch dessen eingedenk sein, wie er in seiner fürstlichen Würde im ritterlichen und geistlichen Orden als Schützer und Schirmer des christlichen Glaubens aus göttlicher Gnade erwählt sei. Johann Albrecht meldete solche Gerüchte zu wiederholten Malen seinem Bruder, wie es heiße, daß er „etwas lutherisch“ sei und ein Weib nehmen wolle; er möge doch diese Schande nicht auf das Haus Brandenburg laden. Zu erwarten sei, daß künftig jeder Meister von Livland Exemption und Immunität von aller Jurisdiction und Obrigkeit des preussischen Hochmeisters durch den Papsst erlangen werde. Albrecht erwiederte darauf, solches werde ohne Grund von ihm gesagt. Er gedente, auch später sich auf's förderlichste zu päpstlicher Heiligkeit zu fügen und sich in alleweg als ein christlicher gottliebender Fürst zu halten, davon ihn mit Hilfe Gottes weder Luther, noch kein Mensch auf Erden bringen solle¹⁾. Und doch hatte Albrecht erst vor wenigen Tagen den Königsbergern den Amandus als einen gelehrten, in der Schrift erfahrenen Mann zum Prediger empfohlen²⁾.

Auch der Ordensprocurator Busch meldete ihm, wie Nachrichten über die lutherische Bewegung im Lande nach Rom gekommen seien, dergleichen habe die Predigt des Bischofs Polenz dorthin ihren Weg gefunden³⁾. Albrecht antwortete darauf, es sei un wahr, daß er fast lutherisch sein solle; er betrage sich, wie es einem ehrliebenden, frommen, christlichen Fürsten zustehe; wegen seiner Predigten werde sich Polenz selbst zu verantworten wissen⁴⁾.

1) Tschackert, Urfundenbuch. Bb. I. S. 30; Bb. II. Nr. 194. 252. 255. 274, und Joachim Bb. III. Nr. 161. 184. 200.

2) Tschackert, Urfundenbuch. Bb. II. Nr. 193.

3) Das. Bb. II. Nr. 256; erneute Warnung Nr. 343.

4) Das. Bb. II. Nr. 276.

Dem Deutschmeister Dietrich von Cleen erklärte er, gegenüber dem Gerede, daß er das Ordensland säcularisiren, den Orden abschaffen und ein Weib nehmen werde, wisse er sich von all dem für seine Person frei und setze er in den allmächtigen Gott sein Vertrauen, daß er ihn ziemlich, ehrlich und löblich bis in die Grube hinein erhalten werde. Ebenso hatte Herzog Georg von Sachsen ihn warnen lassen, auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen. Man höre, daß der Bischof von Samland, jetzt Statthalter in Preußen, der lutherischen Ketzerei anhängig sei, welches, wenn es so wäre, wohl Anzeige sei, daß auch der Hochmeister in dieselbe Leichtfertigkeit gewilligt, denn wenn der Abt Würfel lege, würden alle Brüder spielen. Dies sei doch gegen sein Gott und dem Orden geleistetes Gelübde. Der Orden, der ein Spital des deutschen Ordens sei, müsse dadurch nothwendig untergehen, weil die lutherische Ketzerei dem Papst, Kaiser und vielen Königen und Fürsten zuwider sei, auch wäre kein Zweifel, daß dadurch die Sache der Polen sicherer werde¹⁾.

Der Papst dachte schon daran, den Hochmeister seines Amtes zu entsetzen. Zunächst wandte er sich gegen Polen. In einem Breve²⁾ an seinen in Ungarn weilenden Legaten Campeggio (1. Dezbr. 1524) beklagte er tief, daß Georg, anstatt die lutherische Lehre zu unterdrücken, wie es seine Pflicht gewesen, nun ein Anführer der Häretiker geworden sei. Nicht weniger sei er bekümmert über Albrecht, dem er immer besondere Liebe und väterliche Güte zugewendet habe. Es sei kaum anzunehmen, daß er von allem Geschehenen nichts wisse oder daß er als Mitschuldiger bei dem Verbrechen des Bischofs nicht betheilt sei. Erkenne der Bischof das erlassene Edict als sein oder mit seiner Zustimmung veröffentlicht an, so solle der Legat kraft der ihm vom apostolischen Stuhle übertragenen Vollmacht ihn persönlich vorladen und ihm als einem Ausständischen und verwerflich vom apostolischen Stuhle und dem

1) Das. Vb. II. Nr. 166; vgl. Voigt, Geschichte Preußens. Vb. IX. S. 701. Joachim Vb. III. Nr. 201. 204.

2) Das. Vb. II. Nr. 278. Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußen S. 18. Campeggio übermittelte das Breve am 15. Januar 1525; s. Erleutertes Preußen. Vb. I. S. 842.

Glauben Denkenden, der zudem des Verbrechens des Meineides sich schuldig gemacht, den Proceß machen, ihn zum Widerruf nöthigen oder, wenn er in seiner Hartnäckigkeit verbleibe, seines Amtes entsetzen. Sein Nachfolger solle ein tugendhafter Mann christlich-katholischen Sinnes sein, der dem Hochmeister genehm wäre, damit dieser erkenne, wie wohlwollend ihm der Papst sei und auf seine Ehre und seinen Willen Rücksicht nehme. Demgemäß erklärte der Legat Albrecht, er wolle ohne seine Kenntniß keine Schritte gegen den Bischof thun; der Hochmeister möge seinen ganzen Einfluß aufbieten, um ihn zur Umkehr zu bewegen, und dafür sorgen, daß die Personen, welche in seinem Gebiete verkehrt über Glauben, Religion und Kirche dächten und sprächen, entfernt würden. Albrecht entschuldigte sich damit, daß er schon lange von Hause weg sei und nicht wissen könne, was dort dieser und jener schreibe, lehre und thue, und wenn er es auch wüßte, was helfe ein Verbot seinerseits, da er so weit entfernt und so lange abwesend sei? Er habe allerdings gehört, daß die unbesonnene Menge gegen Priester und Mönche, Kirchen und Klöster gewüthet habe. Das habe ihn sehr betrübt, und auch seine Stellvertreter zu Hause seien darüber betrübt und hätten Sorge getroffen, daß die Urheber des Uebels im Laufe der Zeit gestraft würden. Gleich könne das nämlich nicht geschehen, weil davon Aufruhr und Abfall des Volkes zu befürchten sei, und das werde kein kluger Regent thun. Zudem sei dem Legaten nicht unbekannt, wie in ganz Deutschland Neuerungen gegen den Willen der Obrigkeit um sich griffen. Wenn dort die Fürsten die Bewegung des Volkes mit Kerker, Schwert, Wasser und Feuer nicht beseitigen könnten, warum wollte denn Seine Heiligkeit ihm vor allen anderen zürnen? Er sei an allem unschuldig und werde mit Unrecht beim Papste verklagt. Dieser möge sich nicht ohne Noth beunruhigen und warten, bis er nach Preußen zurückgekehrt sei; dann werde er sein Land so regieren, daß jeder einsehe, er sei ein guter, frommer und christlicher Fürst. Er werde nichts thun, weshalb der Papst ihm mit Recht zürnen könnte. Es werde ihm nachgesagt, es weilten bei ihm solche, welche über den Glauben und die Frömmigkeit unbedacht redeten. Aber Gott erforsche die Herzen; was jeder über die Frömmigkeit denke, wisse er allein; die Wahrheit sei Zeuge, daß er sich immer bemüht habe, seinen Hof von Blasphemien freizuhalten; nur Uebelwollende hätten

eine solche Verleumdung gegen ihn erfunden, wofür sie sich dereinst vor dem göttlichen Richterstuhle würden rechtfertigen müssen¹⁾.

Nicht geringere Versicherungen der festesten Treue und innigsten Anhänglichkeit heuchelte Albrecht in seiner Rechtfertigungsschrift, welche er im April 1524 zugleich als Zurückweisung des durch Markgraf Johann Albert ihm kundgegebenen Verdachtes der römischen Curie dem päpstlichen Legaten Campeggio auf dem Reichstage zu Nürnberg überreichte. Hier konnte er nicht genug Worte der Bewunderung finden, wie nur der Papst, der ihn doch gut kenne, dergleichen ihm zutrauen könne. Es sei doch auch ganz unglaublich, daß ein christlicher Fürst etwas gegen die christliche Kirche conspirire; jedenfalls sei ihm dergleichen nie in den Sinn gekommen, denn er sei sich wohl bewußt, ein wie großes Verbrechen dies sei. Auch in den Zusammenkünften der Fürsten rede er auch nur, was der öffentlichen Ordnung und dem Heile Aller zuträglich sei und was ihm die christliche Liebe nahe lege. Er wisse überhaupt auch gar nicht, daß irgend welche Fürsten sich gegen die Kirche verschworen hätten, wie könne er da ihr Anführer sein? Auch wisse er nur zu wohl, daß ihm selbst eine solche Conspiration zu allererst schaden würde. Er sei sich wohl der Aufgabe seines Ordens bewußt, dergleichen sei er eingedenk all der Gunstbezeugungen, welche der Papst seinen in Rom weilenden Brüdern und der ganzen Familie der Brandenburger erwiesen habe. Er wisse, daß er als Schützer des christlichen Blutes von Gott auserwählt sei, und es sei sein Bestreben, die empfangenen Wohlthaten zu vergelten. Die falsche Anklage habe ihn tief betrübt und der Papst möge daher nicht weiter solch falschen Verdacht gegen ihn hegen²⁾.

1) Erleutertes Preußen. Bd. I. S. 845.

2) Joachim Bd. III. Nr. 170. Campeggio berichtet über diese seine Verhandlungen mit Albrecht wegen des ketzerischen Benehmens des Bischofs Polenß (bei Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. no. 179), Albrecht habe sich ihm durchaus willfährig gezeigt. „Onde mi promessa di fare ogni opera perchè N. S. andasse ben contento di lui et per dimostrare a tutti che fosse buono et fidele christiano principe, et nel partir suo sponte sua stringendomi la mano replicommi che in re lutherana faciet, quod decet maxime christianum principem, et subito giunto a casa fece scrivere in lingua theodesca al detto suo episcopo et mandommi a mostrare la littera de la quale fece interpretare uno essemplio,

Noch am 9. Februar 1525, als Albrecht mit seinen Plänen bei sich längst im Klaren war, gab er den kurfürstlich brandenburgischen Gesandten auf, bei ihrer Rückkehr ihrem Herrn zu vermelden, in Preußen sei alles ohne sein Wissen geschehen. So wie er zurückkehre, werde er alles abstellen, was wider Gott und die heilige christliche Kirche sei¹⁾.

Es war das dieselbe häßliche Doppelzüngigkeit und erbärmliche Heuchelei, welche Albrecht schon in seinen Praktiken gegen Polen angewendet hatte. Während er heimlich mit den Widersachern Polens Bündniß über Bündniß schloß, leugnete er vor dem polnischen Könige alles rundweg ab²⁾. Dieses Verfahren verschmähte er jetzt auch auf religiösem Gebiete nicht. Von einem offenen Bekenntniß seiner inneren Ueberzeugung war, so lange er nicht seine äußere Stellung gesichert hatte, keine Rede. In einzelnen Stücken hatte er freilich angesichts seiner eigenen zweifelhaften Lage ein weniger stürmisches Vorgehen, als es sein Vertreter zu Hause liebte, für rathsam gehalten. So verlangte er im Widerspruch mit Polen, es sollten die Ordensritter das Ordenskleid noch nicht ablegen, da er im Reiche auf den Orden sich zu berufen genöthigt war; wegen des Spottes des gemeinen Volkes wolle er zwar das Tragen der Mäntel erlassen, müsse jedoch das weitere Tragen der Ordenskreuze verlangen, damit so die Ordenspersonen von anderen unterschieden seien³⁾. Ebenso verlangte er, es sollte auf dem Schlosse wieder alle Tage eine Messe sammt Predigt gehalten werden, welche Polen abgeschafft hatte; es könnte ihm sonst vom Papste

lo quale sacrà con queste, et chi l'ha interpretata mi dice che in lingua è molto ornata et efficace. Vederemo che frutto farà.“ Glaubte er damals noch einige Hoffnung auf Albrechts Gutwilligkeit setzen zu dürfen, so sah er sich doch sehr bald enttäuscht. Bereits am 22. Januar 1525 schrieb er an Sadolet (bei Balan Nr. 187), von Albrecht sei nichts Gutes mehr zu hoffen, er sei Lutheraner. (Aehnlich am 13. April 1525 bei Ehrenberg, Italienische Beiträge zur Geschichte der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1895. Nr. 12.)

1) Tischakert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 326.

2) Die näheren Nachweise s. im ersten Bande von Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen.

3) Faber, Preußisches Archiv. Bd. II. S. 105.

Schuld gegeben werden, daß er solches auf einmal fallen lasse und also zum Aergerniß gereichen. Dergleichen sollte Polenß dafür sorgen, daß den Klosterjungfrauen keine Schmach durch den Königsberger Pöbel zugefügt werde, damit er nicht durch den gemeinen Adel beschuldigt würde, wie er solches hätte verhüten sollen. Mit Rücksicht auf den Papst ordnete er auch die Rückführung der vertriebenen Mönche in ihr geplündertes Kloster zu Königsberg an¹⁾. Doch waren alle diese Zugeständnisse nur gemacht, um sich einigermaßen den Schein der Rechtgläubigkeit zu wahren; in tiefster Seele war er mit allen Maßnahmen des Bischofs einverstanden. Er war es gewesen, welcher die Prediger nach Preußen gesandt hatte, er hatte auch Polenß den Auftrag gegeben, andere gelehrte Leute, die dem Evangelium anhängen, auf's Land und in die umliegenden Flecken auszusenden. So heuchlerisch begegnete nun Albrecht auch dem päpstlichen Legaten. Er wies ihm ein Schreiben vor, in welchem er Polenß Mittheilung von dem päpstlichen Erlasse machte, und verlangte Abstellung der ohne sein Wissen vorgekommenen Neuerungen; päpstlicher Heiligkeit solle nichts zuwider gethan oder gehandelt werden. In einem gleichzeitig abgehenden vertraulichen Schreiben aber theilte er dem Bischofe mit, daß er zu solchen Aeußerungen nur durch den Legaten und dessen hitziges Gemüth gezwungen sei. Polenß solle nur mit Vorsicht und in der Stille so weiter arbeiten, Gewaltthätigkeiten gegen die Mönche sehe er freilich nicht gerne, weil das Evangelium solches verbiete. Der offene Befehl zur Wiedereinsetzung der Mönche sei aber nur zum Scheine, denn er wünsche nicht ihre Institution; erschienen sie wieder, so sei bei dem gemeinen Manne auf das geheimste zu untersuchen, daß er in keiner Weise ihre Wiedereinsetzung zugebe, und die Gemeinde verbiete, ihnen Bücher oder anderes verabsolgen zu lassen. Doch solle bei weiteren dergleichen Vorfällen nicht des Bischofs und der Beamten Namen öffentlich genannt werden, da ihm nur so weiterer Verdacht und Nachtheil im Reiche erspart werden könne²⁾.

Solch ein Zwitterwesen konnte nicht lange fort dauern. Albrecht wurde durch die Verhältnisse gedrängt, offen seine Gesinnung zu

1) Eschackert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 227. 231.

2) Faber, Preußisches Archiv. Bd. I. S. 138; Joachim, Bd. III. Nr. 178.

bekennen. Die politischen Ereignisse sollten dazu beitragen, das Reformationswerk in Preußen zur Vollendung zu führen.

V. Die Umwandlung des preussischen Ordensstaates in ein weltliches Herzogthum (1525).

Die dreijährigen Bemühungen des Hochmeisters beim Reichstage zu Nürnberg, Hilfe gegen Polen zu erlangen, waren vergeblich gewesen. Nur das eine hatte er erreicht, daß zur Beilegung der Streitigkeiten eine Zusammenkunft nach Preßburg auf den 6. Januar 1525 festgesetzt wurde. Als preussische Abgesandte reisten dorthin Erhard von Queiß, Friedrich von Heideck, Heinrich von Kittlitz, Georg von Kunheim und seitens der Städte der Bürgermeister der Altstadt Königsberg, Nikolaus Richau, und der Compan des Bürgermeisters vom Kneiphof, Crispin Schönberg. Ihre Reise war zunächst vergeblich, denn König Sigismund lehnte jegliche Verhandlung zu Preßburg ab, weil ihm die von Kaiser und Papst gestellten Friedensbedingungen zu ungünstig erschienen, dann auch, weil er nicht Zeit gehabt, dieselben seinen Rätthen vorzulegen. Doch kam es zu neuen Verhandlungen in Krakau. Dieselben preussischen Abgesandten waren zugegen. „Ihr habt nur drei Wege zu wählen,“ sagten ihnen die Beauftragten des Königs, „Krieg oder ewigen Frieden oder die Annahme der Belehnung des bisherigen Ordenslandes als erbliches Lehen durch den König von Polen.“ Dafür, daß der letzte Ausweg gewählt werden konnte, waren daheim schon die nothwendigen Vorbereitungen getroffen worden. Auf einer Tagesfahrt zu Bartenstein in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 war besonders auf Betreiben des Friedrich von Heydeck und des Bischofs von Samland unter Zustimmung einer beträchtlichen Anzahl der in Preußen weilenden sechsundfünfzig Ritterbrüder alles festgesetzt worden, was später zur Ausführung kam¹⁾. In gleichem Sinne verhandelte Heideck auch mit dem städtischen Rathe von Königsberg.

Am 2. April zog der Hochmeister selbst in Krakau ein und wurde vom Könige ehrenvoll empfangen. In dem Frieden vom 8. April²⁾ wurde der Orden aufgehoben und Albrecht als erster

1) Relation des Philipp von Kreuz, wie der Abfall in Preußen geschehen, in *Scriptores rerum Prussicarum*. Tom. V. S. 366.

2) Das Friedensinstrument bei Joachim. Bd. III. Nr. 227.

Vasall der Krone Polen erhielt das Ordensland als Herzogthum mit einem Jahrgehalt von 4000 rh. Goldgulden zu Lehen. In Ansehung der Religion wurde nichts bemerkt. Bezüglich der Kirchengüter und der kirchlichen Jurisdiction wurden scheinbar die zu Recht bestehenden kirchlichen Grundsätze respectirt. Ausdrücklich wurde für Verleihung kirchlicher Beneficien durch den Herzog und die Adelligen die herkömmliche Investitur durch den Bischof gefordert. Gegen Geistliche, welche nach Befinden des Papstes den kirchlichen Gesetzen nicht entsprechend lebten, sollte der Herzog im Vereine mit den Bischöfen strafrechtlich einschreiten¹⁾. Die feierliche Belehnung und Huldigung Albrechts fand am 10. April auf dem Marktplatze zu Krakau statt. Er lieferte damals auch die Urkunde aus, in welcher Kaiser Friedrich II. einstens den deutschen Ritterorden mit dem Preußenlande beschenkt hatte. Das Ordensland, dessen Verwaltung ihm von Kaiser und Papst übergeben war, riß er so vom deutschen Reiche los und eignete es sich selbst unter Polens Oberhoheit an. Die Bemühungen des von jeher deutschem Wesen feindlichen polnischen Reiches waren jetzt nach mehr als hundertjährigem Ringen von Erfolg gekrönt: der deutsche Orden in Preußen war vernichtet²⁾.

Daß in Ansehung der Religion beim Friedensschlusse nichts bemerkt wurde, zeigt, wie auch auf polnischer Seite das politische

1) Item quod ecclesiasticorum bona et jurisdictionem attinet, debet dux Prussiae ad requisitionem ecclesiasticorum unicuique justitiam, *ut christianum, aequum et justum est* (daß war ein dehnbare Begriff, denn unter dem Christenthum konnte man die neue „evangelische“ Lehre verstehen), administrare. Güter des ermländischen Bischofs, die im Herzogthume lagen, sowie solche des Herzogs im Bisthume sollten beiderseits zurückgegeben werden. Si vero dux vel nobiles sui curatos vel alios in ecclesiastica beneficia collocare vellet, qui hominibus *christiane* providerent, eos episcopus juxta antiquam consuetudinem investire debet.

Item si possent domini pontifices constanter docere, quod ecclesiastici in terris domini ducis commorantes secus quam christiani ac contra ordinationem et constitutionem universalis sanctae ecclesiae christianae se gererent, debet dominus dux una cum dominis episcopis juvare, ut istius modi castigatione emendentur. (Auch die oberste Gerichtsbarkeit des Papstes wurde somit hier noch anerkannt.)

2) Der Treueid Albrechts in Acta Tomiciana VIII, p. 129.

Interesse alle anderen Rücksichten in den Hintergrund drängte. Wenn später selbst so rechtgläubige Männer wie Hosius diese Handlungsweise billigten, so läßt sich dies nur damit entschuldigen, daß man sich damals noch der Hoffnung hingab, die Glaubensspaltung werde nicht andauern, sondern sich in späterer Zeit noch beseitigen lassen. Sigismund selbst soll sich seinem Gesandten Johannes Dantiscus gegenüber dahin geäußert haben, über die Religion sei nichts verhandelt worden, weil der König daran kein Interesse gehabt. Er habe den Orden nicht eingerichtet, auch sei es mit der katholischen Religion im Ordenslande ohnehin aus, endlich habe er sich bei dieser verderbten Zeit nicht anders helfen können, als indem er von der Religion absah, da sonst der Friede nicht zu Stande gekommen wäre¹⁾. Ähnlich entschuldigte er sich auch bei Clemens VII. Er habe sich mit Albrecht ausgesöhnt und dürfe nun hoffen, daß des Blutvergießens ein Ende sei, der Orden sei ohnehin von seinen Satzungen abgefallen und das Land in gesetzmäßiger Erbfolge in seine Herrschaft übergegangen, auch sei er von seinen Unterthanen und ganz besonders noch von der letzten Reichtagsversammlung genöthigt worden, von dem Hochmeister entweder den schuldigen Treueid zu fordern oder ihn sammt seinem Orden aus Preußen gänzlich zu vertreiben. Außerdem sei es in Preußen nicht bloß um den Orden, sondern um die ganze Religion geschehen, obwohl er dem Irrthume noch nie irgend welchen Vorschub geleistet habe, vielmehr habe er sich auch jetzt um die Erhaltung der kirchlichen Jurisdiction und um die Wiedergabe der Kirchengüter in jenem Lande nach Kräften bemüht. Die lutherische Pest halte er nach Kräften von seinem Lande fern²⁾.

Eine bescheidenere Sprache führte der Bischof von Premisl, Andreas Krzycki, dem apostolischen Nuntius in Ungarn gegenüber, indem er Polens Verhalten damit entschuldigte, daß in dem kleinen Lande Preußen die religiöse Bewegung wohl noch werde wieder zurückgedrängt werden können³⁾. Ähnlich beurtheilte man das Verhalten des polnischen Königs auch in

1) Voß, Leben Albrechts des Aelteren S. 191; Hartknoch, Preußische Kirchengeschichte S. 275.

2) Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Nr. 212.

3) Acta Tomiciana. T. VII, p. 249.

dem unter polnischer Oberhoheit stehenden Ermland¹⁾, dessen Bischöfe bei entschiedenem Festhalten an der alten Glaubenslehre und grundsätzlichem Ausschlusse alles lutherischen Wesens aus ihrem Territorium doch auch immer noch in einem gewissen freundschaftlichen bürgerlichen Verkehre mit Albrecht blieben. Johannes Dantiscus, der Nachfolger des Mauritius Ferber, hatte als Gesandter des polnischen Königs bei Karl V. 1523 selbst Gelegenheit genommen, Luther in Wittenberg zu besuchen, und nicht gerade ungünstige Eindrücke von ihm empfangen²⁾, dennoch konnte er sich der Erkenntniß von den verderblichen Wirkungen der lutherischen Lehre später nicht verschließen³⁾, und als Albrecht, mit dem er in Briefwechsel stand, ihm Luther's Tod anzeigte, dankte er zwar für diese Nachricht und die zugesandte Leichenrede, nahm aber keinen Anstand, die Bemerkung beizufügen: „Wolde Goth, das er vnder anderen solche Lere nach sich heth geloffen, doraus lieb und einigkeit vnd recht christlich vertrauen in den herzen der Leut wer erwachsen, damit dem tyrannischen Türcken vnd andren der Christenheit Feinden einhellig vnd vertrawlich widerstand mocht gescheen⁴⁾.“

1) Die Heilsberger Chronik, etwa 1526—1537 verfaßt (s. Monument. Hist. Warm. Tom. VIII (1888), p. 224), sagt darüber: „Es haben sich damals ir viel verwunderet, das so ein frommer christlicher konig in denselben pactis so viel nachgegeben, das zu schmellerung gottlicher ehr vnd bischofflicher Jurisdiction gereichen thutt. Dagegen habens etlich entschuldiget, daß Jr. Mt. solches ausz den vrsachen hatt thun müssen, weil Danzig, Elbingk, Margenburgk, Thorn vnd ander konigliche Preußische stedt von den Lutterischen Praedicanten albereidt vergiffet vnd zu auffrur in den harniß wieder ihre oberleht wahren erweckett worden, vnd sein dakumahl diese red ausgesprendett, das die Dankler mitt etlichen andern stedten fürhabens gewesen, sich dem homeister als dem patron des Lutterthumbs zu vndergeben, wofern der krigt wieder wird angehen vnd sie der religion halben von Kon. Mt. vnangefochten nicht bleiben würden.“ S. 425. 426.

2) Dieser Bericht aus Cod. Upsal. II, 191 abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Bd. 4 (1868), S. 545—549.

3) 1537 schrieb er an einen Freund: Res ex Lutheranismom omnino tendit ad democratiam. S. Hipler, Nikolaus Kopernikus und Martin Luther (Zeitschrift für die Gesch. und Alterthumskunde Ermlands. Bd. 4. S. 533, Anm. 10).

4) Daj. S. 535.

Auch Hosius brach dieses Verhältniß mit Albrecht nicht ab in der Hoffnung, jener werde noch einmal zum katholischen Glauben zurückkehren. Bei einer Zusammenkunft in Danzig (1552) machte er ihm auch diesbezügliche Vorhaltungen, doch vergebens. „So viel ich sehe, möchtest du mich zum Papisten machen,“ war alles, was Albrecht erwiderte¹⁾. Als Gesandter des Königs von Polen am kaiserlichen Hofe bemühte er sich, wenn auch vergebens, um Lösung der auf Albrecht ruhenden Reichsacht.

Indessen fehlte es auch gleich anfangs nicht an einsichtsvollen Männern, welche die Politik Polens als im höchsten Grade der Religion nachtheilig erkannten²⁾. Vor allem beklagte Campeggio es auf's schmerzlichste, daß der König auf so unwürdige Friedensbedingungen eingegangen sei. Bereits sei auch gegründeter Verdacht, er wolle dem neuen Herzoge seine älteste Tochter zur Frau geben, obwohl beide im zweiten Grade miteinander verwandt und der Herzog zudem noch an die Ordensgelübde gebunden sei. Aber da er in die verwünschte lutherische Secte gerathen sei, werde er sich weder um das eine, noch um das andere kümmern, auch hoffe er wohl, von beiden leicht Dispense durch den Papst zu erlangen, indem er seinen Handel unter dem Namen eines Friedens verschleiern und so um so leichter gegen die Türken kämpfen zu können vermeine. Die Sache gehe ihm so zu Herzen, wie es der Tod eines Sohnes nicht könnte. Die Sache sei so traurig, wie nichts sonst, denn auch die anderen Gebietiger in Preußen würden ebenfalls Weiber nehmen und die Kirchengüter sich aneignen. Schon habe der Bischof von Samland seine Domherren verjagt, Bilder und Altäre in den Kirchen zerstört. Der polnische König aber, bemerkte er weissagend, werde zu seinem Schaden bald einsehen, daß wer Eid und Treue Gott und dem Glauben nicht bewahre, sie um so weniger den Menschen bewahre. Die Häresie habe sich schon in vielen Gegenden Preußens und besonders in den ihm zugesprochenen eingenistet, er werde allmählig in ihr einen großen Feind finden³⁾.

1) Eichhorn, Der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius (1854). S. 197—201.

2) Vgl. das Schreiben des Baron von Borgy an Sadolet bei Balan, Monumenta Nr. 203.

3) Balan, Monumenta Nr. 204. 214.

— Die Geschichte Polens im 16. Jahrhundert zeigt, wie sehr Recht der päpstliche Legat hatte.

Festlich wurde Albrecht bei seiner Rückkehr in Königsberg empfangen. „Um Friedens willen,“ so rechtfertigte er sich, „hätte er geliebt den Frieden und das Land zu einem Herzogthum an sich genommen.“ Von den im Lande weilenden Ordensrittern wurde jetzt die Huldigung begehrt. Denen, die nicht huldigen wollten, wurde mit Gewalt gedroht; es ertönte der Ruf: „Wir erstechen die Kreuzpaffen!“ Die Bürgerschaft wußte Heideck mit guten Worten zu gewinnen; sie sollte in nichts verkürzt werden, der Herzog werde sie ganz schadlos halten. „Do begerten sie nicht weytter, man wolt sie halten, wie sie der Orden gehalten hette und bey denselbigen verschreybungen. Das wart in zugesagt vnd vil ander zusagunge mehr. Da haben die gehuldigt und iren vorigen aidt an nagell gehangen¹⁾.“ Allen Ordensrittern voran beschworen Polenß und Erhard von Queiß den Eid. Denjenigen, welche Bedenken hatten, wurde gedroht, es werde ihnen alles genommen werden. „Do was ich Philipp von Kreuz verwarnt, wo ich nit huldiget, so wurt mir alles genomen, was ich hett. Es hatt auch der new Herzog und die Polnischen herren einen idern zugesagt, der do huldiget, bey seinem brieff und siegeln laßen zu bleiben, die er vom Teutschen orden hette. Nun die landtschafft aller gehuldiget hett und ich sach, das man in keinem weg den bößen handell wandeln kündt, da huldiget ich auch, mein gutt damit zu retten, wan ich eine große summa in meinem ampt hette und mehr, wen kein ander Teutsch herre²⁾.“ Nur sechs Ordensherren wollten schließlich den Eid nicht leisten und baten sich Bedenkzeit bis auf den vierten Tag aus. In jeder Weise wurden sie bestürmt, sich der allgemeinen Huldigung nicht zu widersetzen. „Und was in hon und spott zugetrieben wart die zeit, were vil davon zu reden. Do wurden sie verwarnt, wo sie mer uff die gassen mit iren weyßen mentteln gingen, so wurt in ein hon, spott und schaden geschehen, und bathen sie auß gantzen treuen die mentteln abzulegen. Also haben sie müssen aus forcht ire mentel selbst ab-

1) Relation des Philipp von Kreuz in Script. rer. Pruss. Bd. V. S. 372.

2) Das. S. 373.

legen 1).“ Auch sie fügten sich endlich, als ihnen die gewünschten Reisepässe von den polnischen Abgesandten verweigert wurden. An sonstigen Gewaltthaten fehlte es nicht: Ein Edelmann wagte es, in Gegenwart der Landstände unter allgemeinem Gelächter einem Kreuzherrn das Kreuz vom Ordenskleide abzureißen 2).

Bischof Polenß entsagte damals der weltlichen Herrschaft über den ihm zustehenden Theil seines Bisthums und trat alle Hoheitsrechte mit Land und Leuten an den Herzog ab, „angesehen, daß ihm als einem Prälaten und Bischöfe, dem das Wort Gottes zu predigen und zu verkündigen schuldig ist, nicht gebühren will, Land und Leute zu regieren, auch Schlösser, Land und Städte zu besetzen, sondern dem wahren und lauterem Wort anhängig zu sein und demselben Folge zu thun“ 3). Damit scheidet Polenß in seiner Thätigkeit für die Einführung der Reformation in Preußen so ziemlich aus der Geschichte aus. Wenn er auch seine bischöfliche Würde in der neuen Landeskirche behielt, so hat sein Wirken sich doch nur in sehr bescheidenen Grenzen gehalten. Der Herzog verlieh ihm die Ordensburg Balga, den Bischofshof in der Nähe des Domes zu Königsberg und einige andere Güter, die er nicht gerade glücklich bewirthschaftete 4). In der Pfingstwoche heirathete er die Tochter des Kunz Truchseß von Weßhausen 5), die ihm in den

1) Das. S. 373. Die Ausfertigungen, welche Tschackert (Urkundenbuch Bd. 2 Nr. 357) an dem Berichte des Philipp von Creux macht, vermögen jedenfalls die Zuverlässigkeit dieser Thatsachen, die sich vor und mit dem Berichterstatter selbst abgespielt haben, nicht zu entkräften. Wenn Philipp vielleicht auch der äußeren Politik des Herzogs ferner stand, so werden ihm die im Lande selbst vorkommenden Ereignisse schwerlich verborgen geblieben sein, und verdient sein Zeugniß hierüber um so eher Glauben, da er in seinem Berichte seine eigene Thätigkeit keineswegs als eine durchweg tadellose erscheinen läßt. Was er über den Raub der Kirchengerräthe durch Polenß sagt, wird daher zunächst auch als wahr anzusehen sein. Vgl. Töppen, Ständetage Bd. V. S. 778.

2) Chronik des Beler und Platner bei Meckelburg a. a. O. S. 191.

3) Actenfascikel des königl. Staatsarchivs zu Königsberg: „Was uf der taggart Ascensionis Domini im 25. jare von königlicher majestät zu Polen rethen, meinem gnädigsten herrn, dem herzog in Preußen, und seiner f. g. landtschaft verhandelt.“

4) Tschackert, Urkundenbuch. Bd. I. a. a. O.

5) Acta Borussica. Bd. I. S. 818: Brief Briesmann's an Luther.

ersten Wochen starb, dann heirathete er Anna von Heideck, die Schwester des Friedrich von Heideck. Aus seiner Inful ließ er die Edelsteine und Perlen ausbrechen und davon seinem Weibe einen Schmuck anfertigen. Auch klagten die Domherren über ihn, daß er vierundzwanzig goldene Gewebestücke aus der Kirche genommen und zu Decken und Bettvorhängen habe verwenden lassen¹⁾.

Mehrere Ordensritter waren dem Bischöfe schon im Heirathen vorausgegangen. Der Chronist Freiberg erzählt von jener Zeit: „Zu der Zeit, als das Evangelium zum ersten alhie gepredigt, do was ein solch Weip vnd Man nemen: wer nicht einen Pfaff oder Mönch vbirkomen kunt. Dan sie hatten etwas in der erste Gelt von den Botiven, drumb was es gedrange vmb sie; wen das Gelt weg vnd vorzeret was, liffen sie wider von einander jue so seer, wie vorhin zusampfen liffen. Es was schier nimmer der Tag, das nicht Mönch, Pfaff vnd Nonnen, auch andre Megde getreuet wurden, es war alle Tage Köstinge doselbst²⁾.“ Zuerst heirathete der Karwansherr Michael Drahe eine Bäckerstochter aus Niesenburg³⁾, ferner Wolf von Heideck, Bruder des Friedrich; Friedrich selbst heirathete eine Nonne Hedwig aus Liegnitz und erhielt als Rath des Herzogs das Amt Johannisburg, später noch Löben⁴⁾. Auch andere Ordensritter erhielten große Gebiete⁵⁾ zum Lohne für ihre Mitwirkung beim Staatsstreiche, während anderen, die sich weniger willfährig gezeigt hatten, wie dem oben genannten Philipp von Kreuz, Pfleger zu Insterburg, der bisherige Besitz genommen wurde.

1) Philipp von Kreuz in seiner Relation S. 378.

2) Bei Meckelburg S. 165. Vgl. Platner in Acta Borussica Bd. II. S. 670.

3) Platner in Acta Borussica Bd. II. S. 668; Tschadert, Urkundenbuch. Bd. 2. Nr. 204.

4) Tschadert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 373.

5) Ueber die Zeit der Regentschaft von Polenß äußert sich Freiberg (bei Meckelburg a. a. D.) in dieser Hinsicht: „Es ging wunderbarlich genug hier zu man versorgte sich gut mit dem Kirchengut, wie Bischof Polenß, Christoph Gattenhofer und andere Befehlshaber davon reich geworden, die zu der Zeit Regenten im Lande waren und der Kirche Güter sich annahmen, dem Herzog zu gute, sich selbst aber dabei nicht versäumt haben; wird sich alles wohl finden im Auskehricht zu seiner Zeit.“

Die neugläubigen Prediger, soweit sie nicht schon, wie Speratus und Amandus, mit Frauen nach Preußen gekommen waren, beeilten sich nun, ebenfalls zu heirathen. Brismann verband sich mit einer Königsbergerin; nach dem sehr wenig zuverlässigen Simon Grunau wäre es sogar die Aebtissin des Klosters im Löbenicht zu Königsberg gewesen¹⁾. Erhard von Dueiß heirathete eine schlesische Herzogin, Apollonia von Münsterberg, welche aus dem Clarissenkloster zu Strehlen entlaufen war. Auch deren Schwester Ursula duldete es nun nicht länger im Kloster, sie kam ebenfalls nach Marienwerder, und Luther erachtete es für ein Wunder, daß die Fürstentochter den Augen der Wächter des Tyrannen Georg von Sachsen entkommen sei²⁾. Als Erhard 1529 zu Pr. Holland am englischen Schweiß, einer damals herrschenden Seuche, starb, wurde Speratus sein Nachfolger.

VI. Die ersten Zeiten des neuen Herzogthums (1525—1548).

Als Albrecht die Regierung antrat, erwähnte sein Erlaß zwar noch neben Gott alle seine auserwählten Heiligen, doch konnte über seine Gesinnung kein Zweifel mehr bestehen. Schon in seinem am 6. Juli herausgegebenen Mandat forderte er, die Pfarrer sollten das Evangelium „lauter und rein“ predigen. Was das zu bedeuten hatte, war klar. Noch mehr wurde das neue Kirchenwesen durch die im Dezember erlassene Landesordnung und die „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung“ geregelt. Nicht der christlichen Freiheit entgegen, hieß es hier, sollten durch Noth oder Zwang aufgerichtet und also dem Gewissen, wie vormals durch Menschenfagung geschehen, Stricke gelegt werden, sondern es solle nur eine kirchliche Ordnung geboten werden, wie es auch eine bürgerliche Ordnung gebe. In Mette, Messe und Vesper sollte die ganze biblische Schrift kapitelweise eingetheilt vorgelesen werden. Introitus, Et in terra, Sanctus, Agnus Dei und Responsoria, „dieweil solches alles viel Noten hat und das Deutsche nicht formlich und vernehmlich ist, mag man lateinisch bleiben lassen“. Wo es am Choralgesange mangelte, sollten etliche der alten Priester

1) Tschackert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 118, Anm. 1.

2) Tschackert, S. 158—160.

dazu bestellt werden, „dieweil man sie doch bei ihrem Einkommen bleiben läßt und sie ihr Brod auch nicht gar umsonst essen sollen“. Die Messe wurde demnach mit Weglassung des von Luther verpöbten Canons und der Consecration scheinbar beibehalten, auch die Elevation blieb noch bestehen. Die Communion sollte unter einer Gestalt geschehen¹⁾. Ueber Zulassung zu derselben sollte in zweifelhaften Fällen die Gemeinde mit dem Diener des Wortes das Urtheil fällen, doch ließ man „dieses jugendfrische Vertrauen auf die religiöse Mannhaftigkeit der Gemeinde auch in Preußen bald fallen“ (Tschackert). Die Landesordnung vom Jahre 1526 schloß mit den sehr bedeutsamen Worten: „Welcher aber diesem unserm Christlichen befehl nicht nachfolgen wirt, sondern anderst, dann was Christus Wort sind, leren thet oder zu leren gestattet, denselbigen wöllen wir mit nichten yn unserm Herzogthumb czu Preußen leyden, sondern uns dermaßen mit Straff gegen yhm erczenge, wie uns denn das Ampt des Schwerdts wider die Ungehorsamen und sonderlich widder die auffrührischen czu gebrauchen von Gott auffgelegt und befohlen ist²⁾.“

Damit war der alte katholische Glaube im Lande thatsächlich proscribirt. Wurde auch noch 1526 scheinbar das Recht des ermländischen Bischofs, die Pfarrer seiner Diöcese auch im Ordensgebiete zu instituiren, anerkannt³⁾, so hörte das doch auch bereits 1528 auf. Die bisher zur Diöcese Ermland gehörigen Kirchen wurden dem Bischofe von Samland zugesprochen, die übrigen dem von Pomesanien⁴⁾. Dem ermländischen Sprengel gingen damals so die Archipresbyterate Schippenbeil, Pr. Eylau, Kreuzburg und Friedland ganz, von anderen viele Pfarreien, im Ganzen mehr als hundert, verloren⁵⁾. Die Pfarrer, welche nicht lutherisch predigten, wurden ihrer Einkünfte beraubt und vertrieben. Manche Pfarreien blieben infolge dessen wegen Mangels an Predigern un-

1) Hase, Herzog Albrecht und sein Hofprediger S. 56. 57.

2) Vgl. Bacsko, Geschichte Preußens. Bb. 4. Beilage XXI; Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 277. 278.

3) Jacobsohn, Evangelisches Kirchenrecht. Anhang Nr. 31.

4) Arnold, Preußische Kirchengeschichte S. 269.

5) Vgl. die Zusammenstellung der Sedes archipresbyterales dioecesis Warmiensis. Monum. hist. Warm. Tom. III (1866), p. 384—444.

besezt oder gingen ein¹⁾. Den samländischen Domherren wurde Aufenthalt und Lebensunterhalt in Salau angewiesen, nachdem sie auf ihren Besitz hatten verzichten müssen; auch die pomesanischen Domherren mußten ihr Kapitelsgut Schönberg räumen, dessen Verwaltung Michael Drahe übertragen wurde²⁾. Da letztere sich aber der religiösen Neuerung nicht fügen wollten, ließ sie der Herzog gefangen setzen, so daß der polnische König zu wiederholten Malen Anlaß nahm, auf ihre Freilassung zu dringen³⁾. Nur lutherische Schriften durften im Herzogthume gedruckt werden, welche auch aus der Druckerei des Johannes Weinreich in Königsberg seit 1524 eifrig vertrieben wurden. Die Klöster wurden zum Theil in Spitäler umgewandelt⁴⁾, Kreuze und Heiligenbilder an den Wegen niedergerissen, das Wallfahrten nach der heiligen Linde bei Rastenburg, einer uralten Muttergotteskirche, wohin Albrecht selbst in früheren Jahren gepilgert war, wurde bei Strafe des Hängens verboten, der Ort selbst zerstört⁵⁾. Die oberste kirchliche Gewalt vereinigte sich in der Hand des Herzogs: er ernannte die Pfarrer, deren wissenschaftliche Befähigung die Bischöfe prüften. Im Jahre 1530 nahm Albrecht bald nach ihrem Erscheinen die augsbургische Confession an, auf welche alle Prediger verpflichtet wurden.

Die Landesordnung des Jahres 1526 setzte auch die bürgerliche Verfassung des neuen Herzogthumes fest. An Stelle der früheren fünf Ordensgebietiger traten jetzt vier Regimentärthe,

1) Behnisch, Geschichte der Stadt Bartenstein S. 209; Arnold, Kirchengeschichte S. 369.

2) Tschackert, Urkundenbuch. Vb. I. S. 115; II. Nr. 360. 375.

3) Acta Tomiciana. Vb. VIII. S. 131. 132; IX. 62. 98. 169. 170.

4) Die Güter der Augustiner-Eremiten in Patollen, jetzt Groß-Waldeck bei Domnau, erhielt 1536 Freiherr Georg von Rittlich, die Mönche waren 1528 schon vertrieben. Arnold, Kirchengeschichte S. 198. 273. Das Kloster wurde in ein Wohnhaus umgewandelt, aus den Kaseln wurden Kleider gemacht. Philipp von Creuz in der Relation. S. 379.

5) Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie (1686) S. 273. 278; Henneberger, Erklärung der größeren preussischen Landtafel (1595) S. 261. Eine Inschrift der heutigen Kirche nennt 1524 als Jahr der Zerstörung; vgl. Kolberg, Geschichte der Heiligenlinde (Zeitschrift für die Gesch. u. s. w. Ermlands, 1864). S. 62—64.

welche mit Ausnahme des Kanzlers adelig geboren und Einzöglinge, d. h. Ordensritter, sein sollten. Das Land wurde in 33 Hauptmannschaften eingetheilt. Neben dem fürstlichen Hofgerichte als oberstem Gerichtshof bestanden noch vier andere Landgerichte. Der Landtag wurde aus dem Herrenstande, dem Adel und den Abgeordneten der Städte gebildet; die Zahl seiner Mitglieder betrug fünfzig. Obwohl der Herzog sich bemühte, das vollständige Regiment in seine Hand zu bekommen, dominirte schließlich doch der Adel, welcher sich sein Recht, an der Regierung des Landes theilzunehmen, nicht rauben ließ. Die Repräsentanzkosten des nun weltlichen Fürsten, welcher in äußerem Glanze anderen Fürstenhäusern ebenbürtig erscheinen wollte, waren bedeutend und mußten durch Steuern aufgebracht werden, welche das durch die langwierigen Kriege ausgefogene Land hart drückten; oft wurden die Steuern von den Ständen nicht bewilligt oder mußten durch neue Privilegien erkaufte werden. Schließlich erlangte der Adel Einfluß auf die gesammte Verwaltung und Gerichtsbarkeit; selbst bei dem Begnadigungsrechte des Herzogs durften die Stände Einspruch erheben. Bei seiner Abwesenheit oder der Minderjährigkeit seines Leibeserben sollten die vier obersten Regimentsräthe, die vier Hauptleute und die drei Bürgermeister von Königsberg das Land verwalten¹⁾.

Auf dem Reichstage zu Speyer (1526) protestirte der deutsche Orden gegen den Raub des Landes Preußen, welches mit großer Mühe, Arbeit und Blutvergießen, vornehmlich durch den Adel deutscher Nation, erobert, nun aber genommen und weltlich gemacht sei. Der zum Administrator erwählte und als solcher von Karl V. bestätigte Comthur von Frankfurt a. M., Walthher von Cronberg, bemühte sich, Preußen dem Orden wieder mit Hilfe der deutschen Fürsten zu gewinnen²⁾. Durch den Mund seines damaligen Rathes Crotus Rubianus vertheidigte sich Albrecht, es gebe nur eine fromme

1) Gase, Herzog Albrecht und sein Hofprediger. 1879. S. 35; Töppen, Zur Geschichte der ständischen Verfassung in Preußen a. a. O.

2) Das Mandat Karls V. an Walthher von Cronberg bei Freiberg, Chronik S. 220. Das Mandat Albrechts bei Dogiel, Codex diplom. Polon. Tom. IV, no. CXCI.

Brüderschaft, die christliche Gemeinde; alle besonderen Orden seien nur durch Verlassen des Wortes Gottes entstanden, so sei auch der deutsche Orden nur Menschenfagung, da er die Ehe verbiete. Nicht mehr eine heilige Verbindung, sondern ein Kerker des deutschen Adels sei er gewesen. Durch das neue Herzogthum werde das Reich jetzt weit mehr Nutzen haben¹⁾. Kaiser Karl V. forderte 1530 Albrecht auf, die preußischen Lande dem Orden zurückzugeben und ein kaiserlicher Herold schlug die Vorladung vor das Reichskammergericht wegen der geistlichen und weltlichen Veränderungen in Preußen an das Königsberger Rathhaus an, doch bei der in Deutschland herrschenden Verwirrung konnte Albrecht, gestützt auf den Beistand des polnischen Königs, der ihm ausdrücklich verbot, dem Mandat Folge zu leisten²⁾, dem kaiserlichen Befehle trogen, und auch die am 19. Januar 1532 verhängte Reichsacht trug nichts Wesentliches zur Aenderung der politischen Lage des neuen Herzogthums bei.

Am 1. Juli 1526 verheirathete sich Albrecht mit Dorothea, einer Tochter des Königs Friedrich von Dänemark. Obwohl von polnischer Seite eine Verbindung mit der ältesten Tochter des Königs Sigismund dem Herzoge nahe gelegt war, wurde doch der Heirathsvertrag mit Dorothea am 12. Februar 1526 zu Flensburg unterzeichnet³⁾. Auch Luthers war zur Hochzeit geladen, erschien aber nicht⁴⁾. Die viertägigen⁵⁾ Hochzeitsfeierlichkeiten kosteten dem Lande viel Geld, welches „in allen Winkeln zusammengestoppelt“ werden mußte⁶⁾, zumal da die Fugger erst vor Kurzem es abge-

1) „Christliche Verantwortung des Durchleuchtigen vn Hochgeborenen Fürsten vn Herrn, Herrn Albrechten Marggraffen zu Brandenburg, Herzogen vnn Preußen zc. Auf Herr Dietterichs von Clee, Meysters Deutsch Ordens außgebreytten druck vnnnd angemofte vervnglympffung.“ Königsberg 1526.

2) Dogiel, Codex diplomaticus Poloniae. T. IV. p. 277; vgl. Tschackert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 782, 786, 789.

3) Neue Preuß. Provinzial-Blätter Bd. 12 (1851). S. 7—18.

4) Tschackert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 453.

5) Einen ausführlichen Bericht über dieselben verfaßte der herzogliche Secretär Christoph Gattenhofer, welcher sich auf dem Königl. Staatsarchiv zu Königsberg befindet. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 498.

6) Neue Preuß. Provinzial-Blätter. Bd. 12. S. 23.

lehnt hatten, Albrecht 2000 rh. Gulden zu leihen¹⁾. Die Trauung vollzog in der Schloßkapelle Bischof Polenz. Messe dabei zu lesen, wie es der Herzog von ihm wünschte, lehnte er jedoch ab. „Hab auch desselbigen gänzlich abgethan und vergessen und bei mir beschlossen, ob Gott will, nimmer diese päpstliche Tracht, als Kasel, Chorkappen oder dergleichen mehr, zu tragen oder zu gebrauchen. Es soll michs auch weder Papsst noch Kaiser nicht vermögen²⁾.“ Nur die älteste Tochter, welche dieser Verbindung entsprang, Anna Sophie, blieb am Leben, sechs andere Kinder, zwei Söhne und vier Töchter, starben früh. Dorothea selbst starb am Ostermontage 1547 und wurde im Dome zu Königsberg beigesezt. Der Herzog wurde durch ihren Tod tief ergriffen: vom Schmerz über den Verlust sollen seine Gedanken so sehr geschwächt worden sein, daß er sich nicht auf das Jahr seiner Vermählung besinnen konnte³⁾.

Großen Einfluß auf den Herzog erlangte in den ersten Jahren seiner Regierung der Obergurggraf Hans von Bosenrade⁴⁾, welcher auch während einer Abwesenheit des Herzogs in Anspach die Regentschaft führte. Als es vom Frühjahr 1527 bis zum Herbst unaußhörlich regnete und sich Mißwachs und Seuchen einstellten, hielt man dies vielfach für ein Strafgericht Gottes und der Statthalter ließ katholische Gebräuche und Fasten bei Strafe wieder einführen. Beim Volke machte er sich durch Grausamkeit und Härte verhaßt, so daß er den Beinamen „Bösenrath“ erhielt. Bei der Erbauung eines fürstlichen Lustgartens zwang er Bürger und Mönche zu Scharwerksdiensten⁵⁾. „Es wäre viel zu sagen von dem Wütherich, wie er regierte. Alles, was er rieth und sagte, folgten ihm fürstliche Gnaden, und war gut, als ob es Gott geredet und gerathen hätte.“ Willkürlich sezte er ein und ab. Der Adel und der Bischof wurden ihm auffässig, konnten ihn aber nicht verdrängen. „Da kommt unser Herrgott, der aller Menschen Herzen kennt und in

1) Tschackert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 473.

2) Neue Preuß. Prov.-Bl. das. S. 26. 27. Die (protestantisirte) Messe wurde damals also noch in katholischen Paramenten gehalten.

3) Bei Hase S. 80.

4) Seine Bestallung vom 20. April 1525 s. Tschackert, Urkundenbuch, Bd. II. Nr. 347. Ueber seine Finanzoperationen s. Töppen, Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen S. 309—312; Hase S. 53—55.

5) Freiberg, Chronik (Meckelburg, Königsberger Chroniken) S. 201.

seiner Hand hat und ihr böß und tyrannisch Wütherei wohl weiß, und stürzt und wirft danieder ihren besten Hauptmann und Anhänger. Wem geschah leider und weher als fürstlichen Gnaden, daß sein Abgott gestorben war, daß auch fürstliche Gnaden um ihn weinten¹⁾." Das gemeine Volk freute sich und dankte Gott dafür. Da der Herzog 30,000 Mark Schulden hatte und sein Günstling der Finanznoth durch neue Steuern abzuhelpen suchte, entfremdete sich ersterer auf's Neue die Herzen. Als er einmal äußerte, er wolle das Land ganz verlassen, flüsterte ein Edelmann dem andern zu, er habe noch einen alten Wagen, den wolle er dem Herzoge leihen, damit er nicht zu Fuß gehen müsse²⁾.

Noch verhängnißvoller und in ihren Folgen weitreichender hätte die religiöse Einwirkung werden können, welche Albrecht durch Friedrich von Heideck erhielt. Dieser hatte am Hofe des Herzogs Friedrich von Liegnitz auch Gesinnungsgenossen des von Luther's Anschauungen nicht unwesentlich abweichenden schlesischen Reformators Kaspar Schwenkfeld kennen gelernt. Zwei von ihnen brachte er nach Preußen mit und stellte den einen, Peter Zenker, als Pfarrer in Johannisburg, den andern, Melchior Kranich, als Pfarrer in Byck an. Wiedertäuferische Neigungen hatten sich schon früher im Lande geltend gemacht, nun konnte sich die Secte unter dem Schutze Heideck's ungehindert ausbreiten. „Heideck,“ sagt der Chronist, „wollt ganz christlich sein allein, aber seinen armen Leuten, darüber er zu gebieten hatte, war er ein Teufel und Tyrann³⁾.“ Um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Lehrmeinungen herbeizuführen, ließ Albrecht Ende des Jahres 1531 ein Religionsgespräch im Pfarrhause zu Rastenburg abhalten, dem er selbst beiwohnte. Hauptdisputanten waren Speratus und der aus Schlesien zum Gespräch bestellte Prediger Fabian Eckel. Die Verhandlungen verliefen ohne Erfolg, da keiner den andern zu überzeugen vermochte, und gaben nur Anlaß zu erbitterten Schriften und Gegenschriften. Speratus äußerte sich über den Erfolg der Synode: „Es ist der Widerpart ohne Furcht abgegangen, doch unferthalben groß Nutzen und Frommen gestiftet . . . Und merken

1) Daf. 201. 218.

2) Bei Gase S. 54.

3) Freiberg bei Medelburg, Königsberger Chroniken S. 225.

nun klar, daß diesen Leuten sonst nichts gebricht, ohn daß sie allzu klug sind. Können gar nichts annehmen, es sei denn aus ihren eignen Hirn geflossen, wenn wir Gottes Wort neunmal klarer und gewisser vor uns hätten. Deßhalb billig wär, daß wir sie ganz und gar fahren ließen¹⁾.“ Da auch der Herzog den Schwentfeldischen Ansichten zuneigte, nahm Luther Anlaß, seinen Brief „wider etliche Nottengeister“²⁾ zu schreiben, in welchem er für die Wichtigkeit seiner Abendmahlslehre sich nicht bloß auf das „helle, reine, ungezweifelte Wort Christi“ im Evangelium, sondern sehr im Widerspruch mit seinen sonstigen Anschauungen auch auf die Ueberlieferung berief. „Gefährlich und schrecklich ist es,“ so schrieb er, „etwas zu hören oder zu glauben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirche, so von Anfang her nun über 1500 Jahre in aller Welt einträchtiglich gehalten hat.“ „Ich wollte lieber nicht allein aller Nottengeister, sondern aller Kaiser, Könige und Fürsten Weisheit und Recht wider mich lassen genugen, denn ein Jota oder Tüttel der ganzen heiligen christlichen Kirche wider mich hören oder sehen.“ Größeren Eindruck als dieser Brief Luther's scheint jedoch auf Albrecht eine gleichzeitige Bitte der Züricher Geistlichen gemacht zu haben, worin sie den Herzog um Schonung für die Sectirer baten. In der That lehnte Albrecht gegen den Rath Luther's ein gewaltsames Einschreiten gegen dieselben ab, weil er das Land, das ohnehin schon wüßt sei, durch Vertreiben der Leute nicht noch mehr entvölkern könne, auch zieme ihm nicht, „mit Gewalt in die Leute den Glauben zu dringen“.

Erst die krassen Extravaganzen, zu welchen es durch die Wiedertäufer in Münster kam, scheinen Albrecht zu anderer Gesinnung gebracht zu haben. Am 1. August 1535 erließ er ein Mandat an Speratus, die Glaubenseinheit im Lande aufrecht zu erhalten. Weitere Verordnungen bestimmten, es sollten die Wiedertäufer, Mann, Weib und Kind, in solche Verwahrung genommen werden, daß sie mit niemand sprechen könnten. Endlich wurde ihnen der Aufenthalt im Herzogthume untersagt; würden sie doch

1) Cosack, Paulus Speratus' Leben und Lieber. Braunschweig 1861. S. 140. Erleutertes Preußen 1725. Bd. I. S. 266.

2) Luther's Briefe von de Wette. Bd. 4. S. 348—355.

angetroffen, so sollten sie ohne Gnade an Leib und Gut gestraft werden. Von Toleranz war hier ebenso wenig die Rede, wie gegen die Katholiken. Der Tod Friedrichs von Heideck beendete vollends diese sectirerische Bewegung. Bei seinem Begräbniß im Königsberger Dome rächte sich die lutherische Predigerpartei, indem sie einen Kaplan Brismanns in der Leichenrede von dem Verstorbenen sagen ließ, es sei nichts Gutes von ihm zu berichten, denn er sei ein Verfolger des wahren Glaubens und ein Prinzipal aller Schwärmer gewesen¹⁾.

Um die Studien in seinem Lande zu heben, trat Albrecht dem Plane näher, in seiner Residenz eine eigene Universität zu gründen. Diese trat zunächst in Gestalt eines Particulars 1540 in's Leben. Als ersten Rector empfahl Melanchthon seinen Schwiegersohn Georg Sabinus, welcher als fürstlicher Rath mit einer Besoldung von 350 Thalern nebst freier Wohnung 1544 seine neue Stellung antrat²⁾. Die Bestätigung der Anstalt wurde bei Kaiser und Papst nachgesucht, aber nicht erlangt. Mit vollem Rechte verbot der polnische König und der ermländische Bischof³⁾ seinen Unterthanen den Besuch der Anstalt, welche notorisch dazu gegründet war, den protestantischen Geist zu verbreiten⁴⁾. Große Freude erlebte übrigens der Herzog an seiner Schöpfung nicht. Als bald brachen unter den Professoren Streitigkeiten aus, welche auch in die Studentenkreise sich verpflanzten und die Universität entvölkerten.

Der erste Streit knüpft sich an die Person des aus den Niederlanden gebürtigen Professors Wilhelm Gnapheus, welcher der Wiedertäuferi verdächtigt wurde. Er klagte, die Inquisition werde in seinem Vaterlande nicht so streng gehandhabt, als hier in Preußen; doch wußte sein Gegner Staphylus es zu erreichen, daß unter dem Vorsitze von Brismann über ihn und seine Lehren das Verdict ausgesprochen wurde, weil letztere von denen der preußischen Kirche abwichen. Es wurde ihm die Ausübung seiner

1) Tschadert, Urkundenbuch. Bd. I. S. 190—203; Hartknoch, Kirchengeschichte S. 284—287.

2) Tschadert, das. Bd. I. S. 229—249.

3) Brief des Hofius an Dantiæus vom 7. Dezember 1544.

4) Vgl. Tschadert, Urkundenbuch. Bd. III. Nr. 2141. 2142.

Professur und die Leitung des Pädagogiums untersagt, seiner Stellung als herzoglicher Rath wurde er enthoben, und da er erklärte, daß er gegen sein Gewissen, welches durch Schriftzeugnisse und Aussprüche von Kirchenvätern bestärkt sei, nicht widerrufen könne noch wolle, wurde er 1547 wegen „fanatischer“ Irrthümer excommunicirt und des Landes verwiesen. Als die Excommunication an die Domschulen angeschlagen wurde, mußten Wächter daneben gestellt werden, damit die Studenten, welche ihren Lehrer liebten, das Papier nicht abrissen. „Seine Verurtheilung,“ sagt ein Beurtheiler, „innerhalb des damaligen Protestantismus ein unerhörter Vorgang, war keine gerechte; denn um sie zu begründen, hatte man die Worte des angefochtenen Mannes entstellt, und seine Lehrmeinungen wären leicht zu tragen gewesen¹⁾.“

Langwieriger waren die osiandrischen Streitigkeiten.

VII. Die osiandrischen Streitigkeiten (1549—66).

Am 27. Januar 1549 war Andreas Osiander, durch den Albrecht „zuerst aus der Finsterniß des Papstthums gerissen und zu göttlicher rechter wahrer Erkenntniß gekommen“²⁾ war, vom Herzog gerufen, nach Königsberg gekommen. Besonders durch Kenntniß der hebräischen Sprache ausgezeichnet, fühlte er sich den anderen Reformatoren zum mindesten ebenbürtig. Beim Tode Luther's soll er gesagt haben: „Nun ist der Löwe todt, die anderen Hasen und Füchse werde ich bald überwinden.“ Eigenartig und von der Lehre der anderen Reformatoren abweichend war seine Lehre von der Rechtfertigung. Christus selbst, so lehrte er, wird durch den Glauben ergriffen und wohnt in uns; er ist unsere Rechtfertigung, nicht der bloße Glaube als Tugend oder Verdienst. Durch diese Lehre hatte er schon früher Anstoß erregt, in Preußen kam es deswegen zu offenem Kampfe³⁾.

Obwohl Osiander keine akademische Würde hatte, erhielt er

1) Eschackert, Urk.-Buch. Bd. I. S. 355; vgl. das. 253—255, 328—336; Eine ausführliche Schilderung des Streites auch bei Hartknoch, Kirchengesch. S. 296—304

2) Voigt, Briefwechsel Herzog Albrechts mit Gelehrten S. 479.

3) Hase, Herzog Albrecht S. 127—132.

doch sofort die zweite theologische Professur an der Universität und die Pfarrstelle in der Altstadt mit dem nicht unbedeutenden Gehalt von 400 Mark und freier Wohnung. Thesen über die Buße, welche er in dieser Stellung vertheidigte, wurden von Matthias Lauterwald aus Elbing angegriffen, doch erhielt dieser Unrecht und wurde auf Betreiben Osiander's nebst zweien seiner Anhänger vom Herzoge des Landes verwiesen. Osiander's Ansehen wuchs. Er wurde fürstlicher Rath, seine Tochter wurde durch Vermittlung des Herzogs mit dem fürstlichen Leibarzt Dr. Andreas Aurifaber vermählt; bei einem seiner Kinder stand der Herzog Pathe. Aber gerade solche Begünstigungen und sein eigenes hochfahrendes Wesen erwarben Osiander viele Neider. An seiner Hausthüre und an der Universität wurde eine Schmähchrift angeheftet; ein Student, welcher der That verdächtig war, wurde auf der Flucht ergriffen, in Ketten geschmiedet und mit zwei anderen Genossen in's Gefängniß geworfen; als sie entlassen und des Landes verwiesen wurden, waren dem einen die Füße im Winter abgefroren¹⁾.

Da sich die Kunde von Osiander's Irrthümern nach Deutschland verbreitete, suchte dieser seine Lehre öffentlich zu vertheidigen. In Gegenwart des Herzogs, vieler Herren vom Hofe, der Professoren, Studenten und Bürger disputirte er mit den beiden Theologen Jünder und Chemnitz. Die Disputation hatte wie gewöhnlich keinen Erfolg; jeder glaubte gesiegt zu haben; vielen erschien das Ganze nur als Wortstreit; ein festliches Mahl in Osiander's Haus bildete den friedlichen Abschluß des Ganzen. In mehreren Schriften bemühte sich Osiander, seinen Lehrmeinungen weitere Verbreitung zu verschaffen, was ihm leicht möglich war, da der Herzog, der die Bedeutung des Streites nicht zu beurtheilen vermochte, ihn gegen alle Widersacher schützte²⁾.

Einer der hervorragendsten Anhänger Osiander's war Johannes Fund aus Nürnberg, seit 1547 in Königsberg, zuerst als Prediger in der Altstadt, dann als Hofprediger³⁾. Bei seinem festen, entschiedenen Auftreten hatte er es verstanden, großen Eindruck auf den Herzog zu machen, der durch Entschiedenheit überhaupt leicht beherrscht wurde. Ebenso wie der Herzog selbst und Osiander liebte

1) Hase, S. 133—135. 139. — 2) Das. S. 140—142. 149.

3) Sein Vorleben bei Hase S. 81—120.

er einen starken Trunk¹⁾; im Raizenjammer bereute er es einmal, sich auf Osiander's Seite geschlagen zu haben und legte dem Hauptgegner Osiander's, dem Domprediger Mörlin, eine Beichte ab, wollte sogar öffentlichen Widerruf leisten, aber „seine saulitische Belehrung währte nicht gar vierzehn Tage, da gewann Osiander wieder die Oberhand“²⁾. Durch Mörlin kam nun der Streit in's Volk. In seinen Predigten zog er heftig gegen die osiandrische Lehre los. Fundk dagegen verspottete den „Doch Thor“ Mörlin und mahnte ihn in einer hochmüthigen Epistel unter Drohungen zur Umkehr. Mörlin antwortete mit neuen Grobheiten, nannte Fundk einen Papierflecker, Bierbischof und Abt der Dornitzenbrüder (Saufbrüder) und veröffentlichte, wie jener sich einmal vor ihm schwach gezeigt habe; Osiander nannte er wegen seiner schwarzen Gesichtsfarbe einen schwarzen Teufel und einen Bacchanten, der die Grammatik nicht recht verstehe; von seiner Gerechtigkeit fluchte er: „Hol' der Teufel die Gerechtigkeit, ich will sie nicht haben. Behüt' uns Gott dafür, psui dich du schwarzer Teufel mit deiner Gerechtigkeit, Gott stürz' dich in den Abgrund der Hölle³⁾.“ Das Königsberger Staatsarchiv bewahrt ein gegen Osiander gerichtetes „erschrecklich mörderisch Benedicite, Gratias, Vater unser und Glaube“⁴⁾. So oft Osiander auf der Straße ging, ließ er sich von einem mit einer geladenen Büchse bewaffneten Knechte begleiten. Selbst im Auditorium fühlte er sich vor Anschlägen gegen sein Leben nicht sicher⁵⁾. Mörlin ließ seine Anhänger nicht mehr zum Abendmahl zu, versagte ihnen Begräbniß und die Taufe ihrer Kinder. Der Herzog hatte Osiander inzwischen zum Präsidenten des samländischen Bisthums und Fundk zum Mitglied des Consistoriums der Examinationscommission ernannt, aber den Starrsinn seiner Theologen konnte er nicht beugen. Die Pfarrer, Mörlin an der Spitze, erklärten, sie könnten einen durch seine Irrlehren that-

1) Hase, S. 129. 130. 151.

2) Daf. S. 150—152.

3) Hase, S. 153. 156. 163. 179.

4) Abgedruckt bei Hase S. 181—182. S. 183 auch ein Spottgedicht Fundk's auf Mörlin.

5) Hase, S. 185. 186.

fächlich entsetzten Mann nicht als Präsidenten anerkennen; Mörlin ordinirte auf eigene Hand die Predigtamtscandidaten. In seiner Verlegenheit wendete sich Albrecht an die Fürsten und Städte des Augsburgischen Bekenntnisses: diese sollten ihr Gutachten über Osiander's Lehre abgeben. Es regnete nun eine neue Fluth von Streit- und Schmähchriften von beiden Seiten, z. B. „Wie fein der Rabe Osiander Primarius mit dem ehrw. hochgelahrten Herrn Dr. Martin Luther übereinstimmt,“ „Wider das Lasterbuch des hochfliegenden Osiander,“ „Wider den lichtflüchtigen Nachtraben“¹⁾.

Die Württemberger Theologen entschieden, das Ganze sei nur ein Wortstreit, wodurch Osiander's Stellung beim Herzoge wieder mehr befestigt wurde. Voll Wuth schrieb damals Mörlin über Brenz, den hervorragendsten der württemberger Theologen: „Dennoch kann die Ruh ihren heimlichen Groll und bitter Herz gegen uns nicht bergen, sondern schlägt mit dem Schwanz herum und wirft auch ein wenig Dreck an uns, spricht, wir haben der wesentlichen Gerechtigkeit in participatione peccatoris ihren gebührenden Ort auch nicht gegeben, darin er uns wider sein Gewissen unverschämt anliegt“²⁾. Auch Melanchthon's Urtheil, welches für Osiander ungünstig lautete, änderte an der Lage nichts, so sehr der Herzog sonst Melanchthon persönlich schätzte; ebenso wenig Eindruck machten die aus anderen Gegenden Deutschlands einlaufenden Gutachten der Theologen, welche sich zumeist gegen Osiander aussprachen. Ein Gebet, welches der Herzog selbst in osiandrischem Geiste verfaßt hatte, wollte Mörlin auf der Kanzel nicht vorbeten lassen: „So bete der Teufel und sein Osiander, nicht ich, noch einiger frommer Christ!“ Fund wurde bei einer Predigt von einem Studenten zugerufen: „Das ist gelogen!“ Der Schuldige wurde in's Gefängniß geworfen und auf zehn Jahre des Landes verwiesen. Als man ihn zur Stadt hinausführte, lief Mörlin zu ihm hinaus, gab ihm einen Behrpfennig und ermahnte ihn, getrost um des Namens Christi willen Schmach zu leiden. In einem neuen Buche „Schmeckbier“ vertheidigte sich Osiander wiederum gegen die zahlreichen Angriffe, die er erleiden mußte. Es wurde an alle Thore der Stadt angeschlagen, seine Gegner besudelten es mit Koth³⁾.

1) Hase, S. 188. — 2) Daf. S. 188. 190.

3) Daf. S. 190. 195. 196—198.

Der herzogliche Kammerrath Kaspar von Rostitz ließ an seinem Hause Verse gegen Osiander's Lehre anbringen, welche auch nach einem scharfen Tadel des Herzogs nicht entfernt wurden. Die Parteien fürchteten von einander Gewaltthatigkeiten¹⁾.

Mitten in diesem Kampfgewoge starb plötzlich Osiander am 17. October 1552. Noch nach seinem Tode verfolgte ihn der Haß seiner Gegner. Die Einen erzählten, er habe im Sterben wie ein Ochse gebrüllt, Andere, er sei stumm wie eine Bestie gestorben, sein Leichnam sei ganz zerrissen gewesen, der Teufel habe ihm den Hals abgedreht. In Folge des Gerüchtes, er sei durch einen Trank vergiftet worden, ließ der Herzog die Leiche seciren, doch fand sich nichts Ungewöhnliches. Zudem bezeugte der Sohn, der Vater sei vom Schlage gerührt worden; ohne ein Wort zu reden und ohne Zeichen des Schmerzes sei er mit gefalteten Händen gestorben. Seine Leiche, welche anfangs in der altstädtischen Kirche bestattet war, wurde später auf Betreiben seiner Gegner ausgegraben und an unbekannter Stelle beigesezt²⁾.

Aller Haß der Gegner Osiander's richtete sich nun gegen Fund. Der Adel haßte diesen Mann wegen seines Selbstbewußtseins und weil er es verstand, sich beim Herzoge immer mehr einzuschmeicheln. Als der Herzog 1553 in einem Mandate verordnete, es sollten sich alle nach der Erklärung der württemberger Theologen richten und das Verdammten der anderen Partei einstellen, weil die Uneinigkeit unter den Theologen ihm fast die Hälfte so viel als sein Regiment zu schaffen gemacht habe, nannte Mörlin dies ein Teufelsmandat; unerschrocken wolle er dagegen reden und predigen, so lange er noch seinen Mund regen könne, und sollte ihm auch die Obrigkeit Haß und Gut, Weib und Kind, selbst sein Leben nehmen. Nun war die Geduld des Herzogs mit dem ungestümen Manne erschöpft; Mörlin mußte das Land räumen und ging nach Danzig. Noch mehr wurde Fund als der böse Geist des Herzogs verabscheut. Zwei Bürger wollten die Aeußerung gehört haben, wenn Mörlin fort müsse, solle dem Fund eine Kugel durchgejagt werden. Vergebens waren die Bittschriften der kneip-

1) Kaspar von Rostitz' Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen. 1578. Herausgeg. von Karl Lohmeyer 1893. S. XXXIX.

2) Hase, S. 203—204.

höfischen Gemeinde, des Adels und der fürstlichen Rätthe um Rückberufung Mörlin's. Auch ein letzter Versuch in dieser Hinsicht schlug fehl. Als vierhundert Frauen mit ihren Kindern den Herzog bei seinem Austritt aus der altstädtischen Kirche erwarteten, sich vor ihm auf die Kniee warfen und die Rückkehr Mörlin's erflehten, nahm der Herzog die Bittschrift nicht an, und auch die Herzogin, an welche sich die Frauen nun wandten, konnte keine Zusage machen. Die Menge zog dann in den Schloßhof und sang vor den Fenstern des Herzogs „Ach Gott im Himmel, sieh' herein“ und ähnliche Kirchenlieder. Die Osiandristen spotteten des nutzlosen Aufzuges¹⁾.

Auch in weltlichen Angelegenheiten wurde Funck jetzt Berather des alternden Herzogs und verstand es geschickt, seine Gegner zu verdächtigen. Ganz besonders erfolgreich reizte er ihn gegen den Adel auf. Die Aemter wurden jetzt mit Osiandristen besetzt; so wurde Johann Aurifaber Präsident des samländischen Bisthums, Magister Matthäus Vogel Pfarrer am Dome an Stelle des vertriebenen Mörlin. Auch an der Universität gewannen die Osiandristen die Oberhand²⁾. Der Streit dauerte nichtsdestoweniger fort. Botho von Eulenburg ließ einem Osiandristen, der sich zu der Behauptung verstiegen, das Blut Christi sei wie das eines unvernünftigen Thieres in die Erde gelaufen, diene uns daher nichts zu unserer Seligkeit und Gerechtigkeit, den Kopf abschlagen; ein anderer kam in's Gefängniß und wurde nur auf Funck's Vermittlung hin wieder losgelassen. Auf einer Synode traten die preussischen Geistlichen zum äußersten Widerstand gegen den Osiandrianismus zusammen. Sie forderten Verdammung der Schriften Osiander's und Widerruf Funck's und seiner Anhänger. Andernfalls solle die Welt erfahren, daß noch Christen im Lande Preußen wären, die, durch Gottes Geist getrieben, dem Teufel in den Bart greifen dürften, und sollten gleich Himmel und Erde brechen. Im Reiche verdächtigten sie die Rechtgläubigkeit des Herzogs und auf vielen protestantischen Kanzeln fing man an, für ihn und sein Reich zu beten, daß er der reinen Lehre erhalten bliebe. In der Furcht, der Herzog möchte sich vielleicht doch einmal gegen ihn umstimmen lassen, griff Funck selbst zu dem verzweifeltsten Mittel,

1) Hase, S. 208—212. — 2) Das. S. 215. 217. 218.

Briefe des Herzogs zu entwenden¹⁾. Der Haß des Volkes gegen ihn wuchs unterdessen. Man rief ihm auf der Straße nach, Soldaten nannten seine Frau eine osiandrische Hure, an seine Thüre legte man als Neujahrsgruß einen Drohbrief mit der Aureda: „Dem hochtragenden in Aesculapie Johann Funden, Verräthern aller Meuterei und Stärkern aller Uneinigkeit, vornehmsten Verführer f. D. zu Preußen, zu Handen, so er lesen kann.“ Ein neues Mandat des Herzogs, die entsetzlichen Schimpfereien auf den Kanzeln einzustellen, wurde nicht befolgt. Mehrere Pfarrer wurden daher abgesetzt und des Landes verwiesen, in Deutschland verbreiteten sie die schrecklichsten Gerüchte von der neuen Ketzerei im Lande Preußen²⁾.

Bei so stürmischen Zeitläufen konnte dem Herzoge nicht wohl zu Muthe sein. Im October 1555 klagte er Fund, er spüre, Gott habe ihm seine Gnade entzogen ob seiner schweren Sünde, „weil ich durch meine schwere Sünde den heiligen Geist von mir getrieben und so kalt im Gebete worden, daß ich auch schier nicht mehr zu beten anheben kann... Neues ist bei mir nichts, allein ich erfahre an allen Orten Trübsal. Und ihr werdet auch ohne Zweifel wissen, daß wir leider bishero wenig Seelsorger, sondern einen ganzen Haufen Miethlinge und Störche gehabt. Gott erbarme sich über sie und uns alle“³⁾.

Umgestimmt in seinen religiösen Anschauungen wurde Albrecht durch seinen Schwiegersohn, den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der am 24. Februar 1555 des Herzogs älteste Tochter Anna Sophie geheirathet hatte⁴⁾. Obwohl Fund Krankheit vorschützte, mußte er sich doch auf einer Synode zu Riesenburg im Februar 1556 verantworten. Zehn Artikel wurden ihm zum Vorwurfe gemacht, die er bereitwillig widerrief, auch zum öffentlichen Widerruf seiner Irrthümer erklärte er sich bereit. Jedoch nach der Abreise des Herzogs von Mecklenburg erlangte er sogleich seine alte Vertrauensstelle beim Herzoge wieder. Mit dem Widerrufe vor seiner Gemeinde zögerte der in seiner Ehre tiefgefränkte hochstrebende Mann bis 1564 unter dem Vorwande, daß eine bestimmte Zeit für den Widerruf nicht festgesetzt sei. Gegen seine Feinde

1) Hase, S. 226—231. — 2) Das. S. 232—234.

3) Das. S. 235.

4) Vgl. Schirmacher, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. 1885.

wirkte er jetzt mehr im Stillen; zwei von ihnen legten ihr Amt nieder, der eine freiwillig, der andere gezwungen¹⁾. Der Herzog, bereits mehr als sechzig Jahre alt, empfand mehr und mehr Ueberdruß an der Regierung des Landes und suchte Beschwichtigung seiner Gewissensunruhen in geistlichen Betrachtungen und im Bibellesen; an seiner Stelle konnte Fund, des Herzogs Gewissensrath, desto ungehinderter schalten und walten zu seinem und seiner Freunde Nutzen. Eine neue Kirchenordnung, welche 1558 erschien, wurde von den Ständen zurückgewiesen, vorgeblich darum, weil sie eine Verletzung der Verfassung sei, in Wirklichkeit, weil Fund und der nicht minder verhaßte Matthäus Bogel, der im Dome meist vor leeren Bänken predigte, ihre Verfasser waren. Von den vierundzwanzig Predigern des Amtes Brandenburg nahmen nur acht dieselbe an, obwohl Melanchthon und andere angesehene deutsche Theologen sie für rechtgläubig erklärt hatten. Die sechzehn Prediger wurden abgesetzt, drei Professoren der Universität quittirten aus demselben Grunde freiwillig ihren Dienst. Auch die Wiedertäufer, von denen sich viele in Königsberg eingeschlichen hatten, widerstanden der neuen Kirchenordnung. Der Herzog befahl, sie sollten alle zu Schiff gebracht und über das Tief gefahren werden, damit das Gift sich nicht weiter ausbreite; wer sich wieder im Lande sehen lassen werde, solle mit seinem Leben gestraft werden; auch alle Fremden, welche sich in der Stadt befänden, sollten vom Rathe auf ihren Glauben geprüft werden, nur so könne man das „Ungeziefer“ los werden²⁾.

VIII. Die skaldischen Händel (1561—1566).

Ihren tragischen Abschluß sollten die osiandrischen Streitigkeiten durch die Vermischung der religiösen Anschauungen mit politischen Bestrebungen und durch das Auftreten des falschen Markgrafen von Verona, Paul Skalich, in Königsberg erhalten³⁾.

Wie es Albrechts Art war, mit Gelehrten und Fürsten in möglichst innige Beziehungen zu treten, um so seiner Regierung

1) Gase, S. 244—256. — 2) Das. S. 262—265.

3) Auch dem folgenden Abschnitte liegt die Darstellung von Gase, S. 286—373, zu Grunde. Vgl. Berliner Kalender 1848: Paul Skalich von Joh. Voigt.

äußeren Glanz zu verleihen, obwohl er selbst keine gelehrte Bildung besaß, so begrüßte er es auch mit Freuden, als ihm 1561 die Kunde kam, daß Paul Skalic, Markgraf von Verona, mit den meisten europäischen Königs- und Fürstenhäusern verwandt, seinem Hofe einen Besuch abstatten wolle. Es ging ihm der Ruf voraus, daß er reiche Besitzungen in Ungarn, Kroatien, Italien und Deutschland besessen, aber durch Unglücksfälle verloren habe. In Wien und Bologna, so hieß es, hatte er mit ungeheurem Erfolge nacheinander die akademischen Würden eines Baccalaureus, Magisters der Philosophie und Doctors der Theologie erworben, wurde Hofkaplan bei Kaiser Ferdinand, sagte sich dann aber von der römischen Kirche los und mußte deswegen Verfolgung erleiden. Der letztere Umstand genügte Albrecht, um dem „Erul Christi“ Schutz in seinen Landen anzubieten. In Wirklichkeit war jedoch von einer Blutsverwandtschaft Skalic's mit fürstlichen Häusern ebenso wenig die Rede, wie von Besitzungen in Ungarn. Allerdings besaß Skalic philosophische und theologische Kenntnisse, aber seine Mutter war, wie sich später herausstellte, eine Bürgers-tochter in Krain, eine Näherin in Laibach, der Vater war unbekannt.

Der Abenteurer wurde in Königsberg fürstlich empfangen und wußte durch sein gewandtes sicheres Auftreten vor allem den Herzog zu umgarnen. Durch eine Menge gefälschter Documente wies er ihm seine Verwandtschaft mit dem fürstlichen Hause von Verona und auch mit den Brandenburgern nach, auch machte er dem Herzoge Hoffnung, daß sich mit seinen eigenen Besitzungen in Ungarn auch die des Hauses Brandenburg dort würden zurückgewinnen lassen. Als fürstlicher Rath erhielt er ein Jahrgehalt von tausend polnischen Gulden auf Lebenszeit und freie Wohnung. Dann begann er theologische Vorlesungen zu halten, brachte aber Streit unter die Professoren, welche ihn als Osiandristen beschuldigten, während die Studenten den seltsamen und geistreichen Mann gern hörten. Der Rector wollte den Besuch seiner Vorlesungen verbieten, doch die Studenten machten solchen Lärm, daß er rief: „So hört den Skalic in aller Teufel Namen!“ Skalic rächte sich, indem er die Professoren beim Herzoge verdächtigte. „Wenige sind,“ so schrieb er an ihn, „die nach ihrem Gewissen urtheilen, alle nehmen Geschenke an.“ In einer Schrift voll der

seltfamsten Ausdrücke, die er mit einer großen Anzahl von Circeln, Triangeln und Quadraten ausstattete, um ihr ein tiefgelehrtes Ansehen zu geben, suchte er zu beweisen, daß Christus eigentlich drei Naturen gehabt habe: damit sollte der Streit der Theologen über das Abendmahl entschieden werden. Ganz besonders aber wußte er den Herzog durch seine kabbalistischen Künste zu fesseln. Er redete ihm ein, er sei im Besitze einer Geheimlehre, sprach von nächtlichen Erscheinungen, durch die ihm außerordentliche Offenbarungen über die Trinität, den Ursprung, die Zahl und Ordnungen der Engel zu Theil geworden wären, wollte eine Menge Geister mit Namen, nach ihren Kräften und Künsten kennen und die Mittel besitzen, ihre schädlichen Einflüsse abzuwehren. Für den Herzog verfaßte er ein lateinisches Gebet, *scala mala*, welches derartig wunderbare Eigenschaften besitzen sollte, fünf Octavseiten voll des unsinnigsten Zeugnis, in welchem der Gott des Tetragramms und der Herr der vier Buchstaben angerufen und die Jakobsleiter mit den 72 Namen der auf- und absteigenden Engel erwähnt wird. Eine magische Schaumünze wurde geprägt, welche der Herzog seinen vertrauten Freunden schenkte. Im gewöhnlichen Leben gab sich Skalic durch unverständliche fremdartige Worte ein geheimnißvolles und gelehrtes Wesen, er vertheidigte die unsinnigsten Thesen, wie: „ein weißer Hahn weiß nichts von Harmonie,“ „nicht geschnittene Neststöcke können das Unendliche oder das eine Unmögliche erkennen“.

Solcher Humbug, für den die damalige Zeit viel Empfänglichkeit besaß¹⁾, sollte jedoch dem schlauen Betrüger nur als Mittel dienen, um desto weitreichenderen Einfluß auf die staatlichen Angelegenheiten zu erhalten. Hier verband er sich mit Funck und den fürstlichen Räten Schnell und Horst, um die alten Räte des Herzogs wegen sträflichen Eigennutzes zu verdächtigen, wofür allerdings auch gewisser Anhalt vorlag, und zu beseitigen. Selbst den Einfluß von ganz untergeordneten Dienern des Herzogs, wie des Eseltreibers und Zwerges, wußte er für solche Zwecke sich nutzbar zu machen. Umsonst wiesen die fürstlichen Räte darauf hin, daß

1) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Bd. VI. S. 409—508; VII. S. 362. 363. 372—377; VIII. S. 185—96.

Skalich mit seiner Haushälterin in schlechtem Verhältnisse lebe, umsonst warnte auch die Königin Katharina von Polen vor ihm als einem losen Vogel: „er ist der hoffärtigste Mann, den ich mein Leben lang nur kennen gelernt, dazu gar ein Lügner und gar ungesundig.“ Der Herzog konnte bald keinen Tag mehr ohne ihn zubringen und überhäufte ihn mit immer neuen Beweisen seiner Gunst. Auch als der preussische Edelmann Albrecht Truchseß von Weßhausen auf Grund von amtlichen Documenten vor dem Hofgerichte Skalich als Betrüger zu entlarven suchte, verbot der Herzog jede weitere Untersuchung als ungesundlich und verlangte, Albrecht solle wegen Verleumdung verurtheilt werden. Als sich dessen das Hofgericht weigerte, entschied der Herzog selbst, daß Skalich unschuldig sei, legte Truchseß ewiges Schweigen auf und verurtheilte ihn in die Gerichtskosten, die Vertheidigungsschrift Skalich's dagegen wurde in der altstädtischen Kirche vorgelesen.

In wohlüberlegter Weise suchte Skalich durch Landerwerb seine Stellung noch mehr zu befestigen. Obwohl er außer seinem Hause in Königsberg noch die Stadt Kreuzburg und 200 Hufen Land im Kreise Angerburg erhalten hatte, klagte er doch, anderswo könne er als Doctor leicht 3000 Gulden haben, sobald er Vorlesungen halte. Er wolle lieber Papist sein, als in diesem Lande leben, wo er Gift und Waffengewalt zu fürchten habe. Als aber Skalich auch das Amt Kreuzburg erhielt, sich fortan „Dynast und Herr zu Kreuzburg“ nannte und die Gerichtsbarkeit und Herrschaft über den eingefessenen Adel beanspruchte, als am 2. Juni 1565 ein gedrucktes Mandat des Herzogs erschien, welches an alle Kirchenthüren angeschlagen wurde, demzufolge Skalich, wenn er bei den gewöhnlichen Gerichten kein Recht fände, Macht erhielt, „jede Gewalt und Muthwillen ohne weitere Rechtsersuchung propria autoritate, aus eigener Gewalt zu rächen und zu vindiciren“, erhob sich dagegen der ganze preussische Adel und protestirte gegen diese unermessliche Gewalt, welche damit dem Günstlinge in die Hand gegeben war. Hilfe suchend wendete er sich an den König von Polen als den Oberlehnsherrn Preussens, da er bei Albrecht selbst kein Gehör fand. Skalich fühlte, daß jetzt seines Bleibens im Lande nicht länger sein könne. Nachdem er alles Geld, dessen er hatte habhaft werden können, zusammengerafft, entloh er des Nachts

nach Danzig und von da nach Paris mit Zurücklassung des Gerüchtes, er sei vom Herzoge abgesandt, um für dessen vierzehnjährigen Sohn eine französische Prinzessin zu freien.

Konnte man Skalic's so nicht mehr habhaft werden, so wendete sich jetzt der Haß des Adels gegen die mit ihm verbündeten Rätthe, vor allem gegen Funck, welcher als Beichtvater des Herzogs seinen Einfluß am meisten zum Schaden des Landes und zu seiner Bereicherung ausgenützt hatte. Als am 5. August 1566 der Landtag eröffnet wurde, traten die Stände sofort mit Klagen gegen die neuen Rätthe des Herzogs vor. Die von den alten Rätthen zur Schlichtung der Wirrnisse im Lande herbeigerufene polnische Commission benahm sich sehr hochmüthig gegen den auch seinerseits sich wenig zugänglich zeigenden Herzog ¹⁾. Die Beschwerden betrafen vor allem die Entsetzung der alten Rätthe und die Einsetzung neuer, zum Regimente untauglicher, ferner die großen Steuern, die Ernennung des ausländischen Herzogs von Mecklenburg zum Gubernator und die Aenderung des herzoglichen Testamentes zu des Mecklenburgers Gunsten. Funck, die Rätthe Schnell und Horst und der herzogliche Bibliothekar Steinbach wurden namentlich als Haupturheber der das Land drückenden Mißstände bezeichnet und in Anklagezustand versetzt. Obwohl der Herzog anfangs jede Verhandlung über seine Rätthe als Eingriff in sein herzogliches Recht verbot, mußte er sich schließlich doch den Forderungen der polnischen Commissäre fügen. Seine Regierungsgewalt war zum Schatten herabgesunken. Man forderte ihm die Schlüssel zum Schlosse und zum Zeughause ab; als seine Leibwache der städtischen Wache den Einzug in's Schloß wehrte, wurde die Bürgerschaft alarmirt, das Schloßthor von außen mit Ketten gesperrt und auf dem Pregel eine Stromwache stationirt. Dem Wunsche des Herzogs, die Angeklagten des Landes verweisen zu dürfen, wurde nicht Folge geleistet. In der Anklage wurde bemerkt, daß sie keineswegs gegen den Herzog gerichtet sei, die vier Beschuldigten hätten sich aber als Neuerer und überaus schädliche Störer des öffentlichen Friedens unterstanden, alle christliche, wohlhergebrachte, löbliche und mit

1) Vgl. über die Landtagsverhandlungen Töppen, Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen S. 477—492; Lohmeyer, Kaspar's von Rostiz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen. Einl. S. LX u. LXI.

gemeiner Landschaft Rath und Bewilligung von Alters gestellte und aufgerichtete gute Kirchen- und Regimentsordnung in diesem Lande zu turbiren, aufzuheben, zu ändern, zu verneuern und ihres Gefallens zu reformiren. Die Angeklagten beriefen sich für ihre Handlungen auf den ausdrücklichen Befehl und Willen des Herzogs. Genügende Zeit zu einer ausführlichen Vertheidigung wurde ihnen nicht gewährt. Der Herzog gerieth über diese unwürdige und allen Rechtsformen in's Angesicht schlagende Behandlung seiner Rätthe in heftigen Zorn, er schlug mit der Faust auf den Tisch und rief: „Ich will keinem Rechenschaft geben, bin's auch nicht schuldig“; die polnischen Commissäre bedeuteten ihm jedoch, er habe nur zwischen der Alternative zu wählen, entweder nehme er die Dinge, über die sich die Landschaft beklage, auf sich und dann habe er wider die mit der Krone Polen gemachten Verträge gehandelt, oder aber er nehme sie nicht auf sich, dann dürfe er aber auch „die Buben“ nicht mehr schützen, sondern müsse sie dem Gerichte überlassen. Dies brach seinen Widerstand. Er übergab die Angeklagten den Commissären, damit sie rechtlich mit ihnen verfahren. Auf dem Rathhause wurden lange Verhöre mit ihnen angestellt; erst gemeinschaftlich in Gewahrsam gehalten, wurden sie dann von einander getrennt, in Ketten geschmiedet und wegen Landesverrath dem kneiphöfischen Gerichte zum Urtheilspruch überantwortet. Aus Furcht vor Tortur legten die Angeklagten freiwillig das gewünschte Geständniß ihrer Schuld ab, bekannt, daß sie sich auf Kosten des Landes bereichert und ihren Einfluß auf den Herzog in einer der Landschaft nachtheiligen Weise ausgeübt hätten, und wurden demgemäß als Missethäter und Störer des öffentlichen Friedens zum Tode verurtheilt. Die Strafe wurde noch an demselben Vormittage „mit unheimlicher Eile“ (Hase) auf dem kneiphöfischen Markte vollzogen. Während die Köpfe fielen, sang die Menge: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und „Du werthes Licht“; die Leichname wurden auf dem Haberberger Kirchhofe in einer gemeinsamen Grube verscharrt. In den dem Herzog durch Beschluß der Stände aufgezungenen drei Regesten wurde die frühere Ordnung der Dinge unter Rückführung der alten Rätthe wieder herbeigeführt und die Einmischung der Polen in die Staatsangelegenheiten des Herzogthums und die Vormundschaft über den für unzurechnungsfähig erklärten Fürsten sichergestellt.

IX. Sittliche Zustände nach Einführung der Reformation.

(1525—1568.)

Wie die neue Lehre auf die Bevölkerung in Preußen eingewirkt hat, ergab sich zum Theil schon aus der bisherigen Darstellung. Lehrreich sind in dieser Hinsicht besonders noch die Visitationsberichte. Sie sind voll von Klagen über die mangelhafte religiöse Bildung des Volkes und über die schlechte Behandlung der Geistlichkeit. Solche Berichte liegen uns schon vom Jahre 1528 aus der Hand des Bischofs Speratus und des Rastenburger Archidiaconus vor. Hier wird geklagt, daß die neuen Pfarrer genöthigt seien, Pferde und Vieh zu hüten, Brücken zu bauen wie ein Bauer und gemeiner Mann, die Kirchen und Pfarreien verfielen, die Gemeinden wollten nicht bauen und würden auch nicht vom Adel dazu gehalten, der Adel und die Bürger thäten selbst auch nichts dafür¹⁾; hier und da zeigte das Volk Neigung, die Geistlichen nach seinem Gefallen abzusetzen, anderswo verlangte es, sie sollten den Schulmeister, Glöckner, Kaplan und Tolken selbst unterhalten und den Abendmahlswein selbst beschaffen²⁾.

Die im J. 1530 erschienenen constitutiones synodales klagten, daß noch die altpreussischen Götter Potrimpus, Perkuno und Pocols verehrt würden, der Bildungsstand der Geistlichen sei gering, nicht alle verstünden Deutsch, die, welche Latein verstünden, hätten kein genügendes Urtheil. Die Constitutionen wollten diesem Uebelstande abhelfen und als Lehrbuch des Religionsunterrichtes den Pfarrern dienen³⁾. Auch in einem Berichte vom Jahre 1538 stellte Speratus die kirchlichen Zustände Preußens „nicht in rosigem Lichte“ dar. Obwohl zehn Jahre seit Einführung der Reformation verfloßen waren, „fehlte doch fast noch alles christliche Leben im evangelischen Sinne und für den auch nur annähernd befriedigenden Unterhalt der Geistlichen wurde schlecht gesorgt“, „die Pfarrer kamen vielfach in Noth“ (Tschackert). Auch die Leute selbst, berichtete Speratus, wüßten zum größeren Theil in manchen Kirchspielen nicht, was sie glaubten, der Kirchenbesuch sei schlecht, die Amtsleute, welche sie dazu ermahnen sollten, gingen selbst nicht

1) Tschackert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 631.

2) Cosack, Paulus Speratus. S. 80. 166.

3) Tschackert, Urkundenbuch. Bd. I. S. 168.

in die Kirche. Viele Leute entrichteten den Decem nicht, andere nur zum Theil. Häufig gingen sie zum Abendmahl, ohne die zehn Gebote oder das Glaubensbekenntniß oder selbst das Vaterunser zu kennen, sie wußten auch nicht, was das Sacrament sei, warum es eingesetzt und empfangen werden solle. Auf solche Klagen hin wurde denn Auspändung bei säumigen Zahlern der kirchlichen Abgaben vom Herzoge angeordnet¹⁾. In Soldau traf Speratus bei seiner Visitation den Bürgermeister und ältesten Kirchenvater nicht an; sie waren ihm absichtlich aus dem Wege gereist, denn der Bau einer neuen Kirche, den er binnen Jahresfrist angeordnet hatte, war nicht ausgeführt worden, der Kirchhof war ohne Einfriedigung und mit den Gebeinen der Verstorbenen schleppten sich Hunde und Schweine herum²⁾.

Als die Geistlichen 1535 zu einer Landessteuer herangezogen werden sollten, remonstrirte ein Theil dagegen. Verglichen mit den Geistlichen unter dem Papstthume hätte jetzt einer von ihnen kaum fünfzig Mark, der früher wohl drei- bis viermal mehr gehabt habe. Sie bedauerten, daß sie Landwirthschaft treiben müßten. Nach ihrem Tode würden ihre Wittwen und Kinder vom Pfarrhose getrieben und wären schlimmer daran, als die Hinterbliebenen eines Bauern oder Gärtners³⁾. Ueber die Gemeinde von Tromnau bei Rosenberg klagte Speratus 1531, der Pfarrer sei ihr so viel werth wie ein Kuhhirt oder Schweinehirt, sie gebe ihm und dem Schulmeister nicht einmal Holz; Unzucht und Gistmord sei in der Gemeinde vorgekommen, Wein und Brod werde nicht zum Abendmahl geliefert. Wenn die Gemeinde ihr Benehmen gegen den Pfarrer nicht ändere, wolle er ihn ganz fortnehmen, auch den unwohnenden Pfarrern verbieten, ihr geistlichen Beistand zu leisten, „damit ihr sitzet wie die Hunde ohne Gottes Wort; wo ihr euch ja nicht wolltet bessern, so wollten wir wünschen, daß eine große Pestilenz käme und wäre kein Pfarrer in zwanzig Meilen, der euch dienen könnte. Solche Schelme wären wohl werth, weil sie wie die Hunde leben, daß sie auch wie die Hunde sterben,

1) Eschadert, Urkundenbuch. Bb. I. S. 206—29; II. Nr. 1112.

2) Cosack, Speratus S. 189.

3) Eschadert, Urkundenbuch. Bb. II. Nr. 989. Klagen über körperliche Mißhandlung der Geistlichen durch die Bauern das. Nr. 995.

ja daß nicht einer wäre, der sie mit Erde bescharrt, sondern wie ein Esel vom Vogel und Thier aufgefressen würde“. Früher hätte man den Pfaffen für ihr Lügen und Saufen viel mehr gegeben, und sei doch noch keine Hufe davon wüßt geworden, so möchten sie auch jetzt ihren Pfarrer nicht vernachlässigen¹⁾. Häufig sind auch die Klagen des Speratus über seine eigene ärmliche Lage, obwohl seine Vermögensverhältnisse im Allgemeinen nicht ganz schlecht gewesen sein können. Er wünschte, Preußen lieber nie gesehen zu haben, trotz seines Alters wolle er doch lieber mit seiner Frau auswandern, als länger in solcher Armuth Bischof sein²⁾.

Uebrigens gaben die neuen Geistlichen selbst manchen Anlaß zur Unzufriedenheit. Es waren nicht immer gerade die besten Elemente, welche aus Deutschland nach Preußen hinzogen, um im Dienste der neuen Lehre thätig zu sein. Speratus selbst klagte über Mangel an tüchtigen Predigern und vermischte besonders polnisch und litthauisch sprechende Prediger. Gnaphens bezüchtigte die preussischen Prediger nicht nur mangelhafter wissenschaftlicher Kenntnisse, sondern warf ihnen auch Selbstliebe, Herrschsucht, Neppigkeit und Starrköpfigkeit vor. Die 1540 erschienenen Artikel von Erwählung und Unterhalt der Pfarrer im Fürstenthume Preußen verboten unter anderm den Pfarrern, Bier und Meth in ihren Pfarrhäusern zu verkaufen, sich Saufereien, Zank und Haber zu Schulden kommen zu lassen und sich in ärgerlich groben Flüchen und Scheltworten zu ergehen³⁾. „Die Fälle, daß man sich mit dürftig vorbereiteten, ja selbst mit Männern von nicht eben lauterem Wandel, wohl gar mit geradezu berüchtigten Persönlichkeiten eine Zeitlang behelfen mußte, scheinen durchaus nicht selten gewesen zu sein.“ „Die Klagen, welche über Geistliche seiner Diocese hin und her bei dem Bischöfe erhoben werden, worüber zum Theil die Untersuchungsacten mit ihren eigenen Rechtfertigungen vorliegen, zeigen einen staunenswerthen Grad der Rohheit und Gemeinheit an⁴⁾.“

1) Tschackert, Urkundenbuch. Bb. II. Nr. 760.

2) Tschackert, Urkundenbuch. Bb. II. Nr. 767. 883. 884. 1206. Cosack, Speratus S. 220. 221.

3) Cosack, Speratus S. 166. 167. 170.

4) Cosack, Speratus S. 167. 170. So berichtet Cosack über einen Pfarrer Stanislaus in Soldau, welcher des öfteren eines unsittlichen Lebenswandels

Durch die Landesordnung von 1540 versuchte der Herzog, die ärgsten sittlichen Vergehen, soweit sie kundbar wurden, wie Gotteslästerung, sündhaftes Schwören und Fluchen, heimliche Verlöbnisse, Entehrung von Jungfrauen, Ehebruch, die willkürliche Trennung des ehelichen Zusammenlebens, das Erstickten der Kinder im Bette und Mord zu unterdrücken. Daran reihte sich eine auch in culturgeschichtlicher Hinsicht beachtenswerthe Kleiderordnung für die Prälaten und Herrschaften bis herab zu den Trompetern und Pfeifern. Eine andere Verordnung vom Jahre 1541 verbot das aus katholischer Zeit wohl noch gebliebene Opfern von Wachsbildern und Wachskränzen, welche die Bräute zur Trauung und andere Personen zum Schutze gegen Krankheiten zur Kirche brachten. Zuwiderhandelnde sollten während des Gottesdienstes draußen auf dem Kirchhofe im Halseisen angeschmiedet stehen, damit sie sich schämen lernten; helfe auch dies nicht, so sollten sie noch härter bestraft werden¹⁾.

Im Jahre 1542 unternahm der Herzog selbst mit Polenitz eine allgemeine Kirchenvisitation, welche sich von Königsberg über Friedland, Kreuzburg, Mühlhausen, Pr. Holland, Liebstadt, Mohrungen, Riesenburg, Bischofswerder, Rosenberg, Marienwerder, Saalfeld und Osterode erstreckte. Auch hier wurden nicht sehr erfreuliche Erfahrungen gemacht. Die Leute zeigten sich religiös wenig unterrichtet, weil sie gar nicht oder doch nur selten zur Kirche gingen. Deshalb sollten die Pfarrer das Volk zum Kirchzuge „bitten und ermahnen“. Aus jedem Hause sollten an allen Sonn- und Feiertagen entweder der Hauswirth oder die Hauswirthin mit den Kindern zur Kirche gehen. Zuwiderhandelnde sollten mit Geldstrafen, dem Halseisen und, falls dies nichts helfe, mit harten Leibesstrafen bestraft werden. In jeder Kirche sollte ein Aufseher die beim Gottesdienste Fehlenden anmerken. Wenigstens

von seiner Gemeinde beschuldigt wurde. Nachdem es ihm dann gelungen war, seine kranke Frau im Königsberger Hospital unterzubringen, suchte er bei Speratus die Genehmigung nach, seine bisherige Concubine ehelichen zu dürfen, da er sich nicht enthalten könne und sein Gewissen ihn vor Ehebruch abschrecke. Er berief sich dabei auf alttestamentliche Vorbilder und behauptete, das Wort Matth. 19, 11 nicht fassen zu können. S. 170—179.

1) Jacobsohn, Quellen des Kirchenrechts. Bd. II. Anhang Nr. 8.

alle Vierteljahre sollte der Pfarrer mit den Leuten ein „Verhör“ anstellen, was sie aus der sonntäglichen Erklärung des Evangeliums und des Katechismus gelernt hätten¹⁾.

Noch bisher beibehaltene katholische Riten im Gottesdienste wurden durch die neue Kirchenordnung vom Jahre 1544 beseitigt. In der „Messe“ wurden jetzt statt des bisherigen lateinischen Introitus deutsche Lieder eingeführt, Gloria, Sanctus, Vaterunser und die Responsorien dergleichen verdeutschet. Auch Metten und Vespere, bestehend in Psalmgesängen, Vorlesung und Erklärung von Schriftabschnitten und Kirchenliedern wurden durchaus deutsch eingerichtet. Der Gebrauch des Chorrocks blieb für Predigt und Sacramentsverwaltung noch vorgeschrieben und nur die Königsberger Prediger wußten sich von seiner Benützung frei zu machen. Die Elevation der Hostie hörte jetzt auf Betreiben Briesmann's auf, Früh- und Abendläuten als Mahnung zum Gebete wurde noch beibehalten und besteht auch heute noch an manchen Orten, unter den Festen werden noch Mariä Reinigung und Mariä Verkündigung aber als Feste des Herrn zu feiern befohlen, bei der Taufe, welche deutsch gespendet wurde, blieb noch der Exorcismus, für das unvorsichtige Erstickn der kleinen Kinder im Bette sollte öffentliche Kirchenbuße gethan werden, Todtschläger galten als excommunicirt und durften nur mit bischöflicher Erlaubniß Kirchenbuße thun²⁾. Klagen über große religiöse Unwissenheit des Volkes wurden aber auch noch später laut. Bei einer im Samland 1547 abgehaltenen Kirchenvisitation klagte Briesmann, daß das Volk nicht zur Kirche gehe, sich nicht verhören lasse, die Kinder nicht rechtzeitig zur Taufe brächte, etliche seien, so lange der Pfarrer am Orte wäre, noch nie zum Abendmahl gewesen. Zur Strafe wurden einige in's Gefängniß gesteckt³⁾. Auch an Klagen über mangelhaften Unterhalt der Geistlichen fehlt es in späteren Jahren nicht, und sah sich der Herzog veranlaßt, darüber besondere Verordnungen zu geben.

Die späteren Streitigkeiten, welche die Lehre Osiander's her-

1) Tschackert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 1373.

2) Tschackert, Urkundenbuch. Bd. I. S. 205—222; Cosack, Speratus S. 204—209.

3) Tschackert, Urkundenbuch. Bd. II. Nr. 1327 a; III. Nr. 1532, 2041.

vorrief¹⁾), ebenso die Zänkereien, welche über das Abstractum zwischen dem Nachfolger Mörlin's am Königsberger Dome, Tilmann Heshufius, und dem Bischöfe von Pomesanien, Johann Wigand, in erbittertster Weise geführt wurden²⁾), waren noch weniger geeignet, sittlich auf das Volk einzuwirken, da die Lehrstreitigkeiten mit großer Hestigkeit von den Kanzeln herab unter die große Menge gebracht wurden und diese erregten. Noch die Landesordnung vom Jahre 1577 schärfte das Verbot der Zauberei und des Vöckheilgens ein und drohte Müßiggängern mit Kettenstrafen und Landesverweisung³⁾).

Unter den herzoglichen Beamten und dem Adel herrschte vielfach Eigennuß und Bestechlichkeit. Der schon erwähnte Kammerath Kaspar von Nostitz hat sein 1578 verfaßtes Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen geradezu angefüllt mit bitteren Klagen über die Bestechlichkeit und Unredlichkeit fast aller herzoglichen Beamten und Rätthe. Sie wirthschafteten mehr in ihre Tasche, als in die des Herzogs, ließen sich vorkommenden Falles große Güter für einen viel zu niedrigen Pfandpreis übergeben und nutzten sie gründlich aus, so daß sie nach wenigen Jahren reiche Leute wurden, bei Verschreibungen fanden Fälschungen statt, den Secretären Balthasar Gauß und seinem Nachfolger Kaspar Dargitz werden Unterschlagungen von Actenstücken vorgeworfen, man ließ den Herzog Blankets unterschreiben, welche nachher in

1) Freiberg (Die Königsberger Chroniken, herausgeg. von Meckelburg) S. 272 klagt: „Die vorhin gute Freunde waren, wurden hernachmals Todfeinde, trachtete eine Partei wider die andere mit Lügen, Aufruhr, Todschlag von ihren Gütern zu vertreiben und die einzunehmen. So lief im Kneiphof ein toller Trunkenbold, den man den tollen Glaser hieß, in allen Gassen und in die Häuser, schrie überlaut auf fürstl. Durchleucht und Ostrandrum, man sollt sie zum Land ausjagen, verbrennen, ihre Güter nehmen und viel andere unzählige Lasterungen. Das ließen die Herren im Kneiphof zu, lachten es, er könne es nicht zu viel machen, es gefiele ihnen alles wohl; ließen ihm ein neu Kleid machen. Da macht er es viel mehr auf den Gassen mit Lästern.“

2) Vgl. Wilkens, Tilmann Heshufius. Ein Streittheolog der Lutherkirche. 1860, bes. S. 206—214; Hartknoch, Preuß. Kirchengeschichte S. 466.

3) Keil, Die christliche Liebesthätigkeit in Ostpreußen. Bd. I. S. 20. Königsberg. 1896.

größter Weise gemißbraucht wurden. Kaum ein Gegenstand im Haushalt wird genannt, bei dem nicht auch der Herzog übervortheilt wurde: der eine stahl Holz und verkaufte es nach Danzig, der andere trieb unerlaubte Fischerei und verkaufte Male und Hechte an ein Danziger und Breslauer Kaufmannshaus, der Dritte läßt sein Vieh und seine Pferde unter den herzoglichen weiden, fällt ein Stück, so wird es als herzogliches ausgegeben, ein Viertel wird beschuldigt, allein in einem Jahre vierzig Last Getreide veruntrent zu haben, der Fünfte eröffnet einen einträglichen Handel mit Talg, vielen anderen bietet die stipulirte Bespeisung aus Küche und Keller des Herzogs willkommene Gelegenheit, auch ihre halbe Verwandtschaft nebst den im Hause beschäftigten Arbeitern mitzubespiesen. Der Herzogin sind Pretiosen verschwunden; aus dem Bischofshute des Markgrafen Wilhelm, eines jüngeren Bruders Albrechts, seit 1539 Erzbischof von Riga, welcher in der Rentkammer verwahrt wird, sind die Perlen und Edelsteine ausgebrochen; einem Danziger Kaufmann gelingt es, für die Bestechungssumme von 500 Gulden das erbliche Verkaufsrecht des Bernsteinhandels zu erlangen. Der Burggraf Christoph von Kreyß, sein älterer Bruder Johann, der Kanzler, der Landhofmeister Hans Jakob Erbruchseß und Freiherr zu Waldburg und der oberste Marschall, Joachim von Borcke, erscheinen als diejenigen, welche als im Besitze der größten Macht befindlich auch bestrebt waren, ihre Verwandten in nicht immer gesetzmäßiger Weise zu begünstigen und zu bereichern. Auch gegen andere Abelige werden schwerwiegende Anschuldigungen erhoben¹⁾. Läßt sich die Wahrheit derselben auch nicht im einzelnen Falle nachweisen, so waren dieselben doch im Großen und Ganzen sicher nicht unberechtigt; beruhen auch viele nur auf Hörensagen, so treten doch andere allzu bestimmt auf. So hatte der Oberburggraf Christoph von Kreyß in einem Jahre 29 Ochsen, welche als geschlachtet in den Rechnungen standen, auf seine Güter geschickt. Aehnliche Veruntreuungen und auch Bedrückungen der Untergebenen hatte sich Freiherr Albrecht von Rittlitz, Hauptmann zu Insterburg, zu Schulden kommen lassen, derentwegen er 1564 „enturlaubt“ wurde. Sein Nachfolger

1) Vgl. bei Kostitz besonders S. 12. 13. 17. 39. 51. 57. 61. 79. 83. 84. 99. 101. 103. 104. 106. 109. 119—216.

spottete seiner, die Marder hätten ihn vom Amt gebissen und die Ochsen vom Amte gestoßen; es kam deswegen zwischen beiden zu häßlichen Schimpfereien und Beleidigungen¹⁾. Wegen vielfacher Veruntreuungen wurde 1575 der fürstliche Küchenmeister Matthias Neittel gehängt; er war nur einer der kleineren Diebe, die großen gingen straflos aus²⁾.

Nach dem Tode Jund's war Albrecht ein körperlich und geistig gebrochener Mann. Er sah sich vollständig in die Hände des Abels gegeben, von dem er immer neue Demüthigungen erfahren mußte. Er betete viel. „Mein Gott,“ so seufzte er einmal, „in was für verkehrte Zeiten hast du mich aufbehalten! Wann wirst du mich erlösen aus dem Leibe dieses Todes?“ Und ein anderes Mal sprach er beim Anblick einer Schafsheerde: „Wosern ich nicht auch hierzu zu alt wäre, wollte ich wohl viel lieber die Schafe hüten, als Regent sein³⁾.“ Auch in seiner Familie hatte er nicht viel Freude erlebt. Im Jahre 1550 war er eine neue Ehe mit Anna Maria von Braunschweig, der Tochter des Herzogs Erich des Aelteren, eingegangen⁴⁾, doch zeigte sich die neue Herzogin, an epileptischen Krämpfen leidend, wenig fürstlich. Sie fiel durch ihre nachlässige Kleidung auf, liebte den Verkehr mit Personen niederen Standes, scheute sich auch nicht, bei Bürgerfrauen Geld zu borgen. Vielfach lebte sie vom Herzoge getrennt auf dem Gute Neuhausen. Dort starb sie auch am 20. März 1568. Am selben Tage, sechzehn Stunden vorher, starb der Herzog in Tapiau, wohin er sich vor der in Königsberg wüthenden Pest begeben hatte. Ein Schlaganfall und eine offene Wunde am Bein hatten seine Kräfte bereits im Jahre 1567 so geschwächt, daß er meistens zu Bett liegen und sich die Speisen von anderen reichen lassen mußte⁵⁾.

Aus dieser Ehe blieb nur ein Sohn, Albrecht Friedrich, am 29. April 1553 geboren, am Leben, die älteste Tochter kam blind

1) Kostiſ, Haushaltungsbuch, Einl. S. XLV u. S. 186 Anm. 1.

2) Kostiſ, Haushaltungsbuch, Einl. S. LXIII u. S. 129 Anm. 2; Hase, Herzog Albrecht S. 318.

3) Hase, S. 390.

4) Die Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten in den Preussischen Provinzialblättern 1832. Bd. 7. S. 454.

5) Hase, S. 389. 391.

zur Welt und starb bald, andere Kinder wurden unglücklich geboren. Als Albrecht fünfzehnjährig beide Eltern verlor und alsbald, für mündig erklärt, die Regierung übernahm, stellten sich allerlei Bedenken erregende „Melancholien“ bei ihm ein, welche sich, vielleicht gefördert durch den Widerstand, den er bei seinen Rätthen gelegentlich der Wahl eines neuen Bischofes von Samland fand, alsbald zur völligen Geistesumnachtung ausbildeten. Er weinte viel, fürchtete durch die Hostie vergiftet zu sein, seltsame Kuren wurden bei ihm angewendet, tiefe Niedergeschlagenheit wechselte bei ihm mit großer Heftigkeit, so daß er den Tischgenossen die silberne Kanne an den Kopf warf. Achtzehnjährig freite er noch die Prinzessin Maria Eleonore von Jülich-Cleve-Berg; als es aber zur Vermählung kam, war sein Geist schon so sehr umdüstert, daß er nicht zu bewegen war, ihr zum Empfange entgegenzureiten. Nur in Gegenwart weniger Personen fand die Trauung statt. Auch nach derselben verbrachte er die Zeit in Schwermut, meistens damit beschäftigt, in ein großes Bilderbuch Figuren zu malen. Sein Zustand dauerte bis zu seinem Tode im Jahre 1618 fort¹⁾.

1) Hase, S. 392—396; Lohmeyer, Kaspar's von Rostitz Haushaltungsbuch. Einl. LXIV—LXVII, daselbst im Anhang Nr. 19: „Ausfage der Personen, so auf übergebene schriftliche Specification der Landschaft von der Ursache des Herzogs Melancholie befragt worden 1573“ (S. 300—319).



Soeben erschien im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz:

Zur
Kirchengeschichte
des XIX. Jahrhunderts.

I. Papsttum und Kirchenstaat.

1. Vom Tode Pius VI. bis zum Regierungsantritt Pius IX. (1800 — 1846).

Von

Dr. Aug. Jos. Nürnberger,

a. o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau.

Mit bischöflicher Approbation.

8. (X u. 259 S.) Preis M. 3.—

Die sehr zeitgemäßen, allgemein verständlichen Geschichtsdarstellungen sollen folgende Themen behandeln: I. Papsttum und Kirchenstaat (bis zur Jetztzeit). 2 Abteilungen. — II. Säkularisation und Reorganisation der Kirche in Deutschland. — III. Restauration und Revolution in Frankreich. — IV. Das Vatikanum und seine religiösen Opponenten. — V. Die katholische Kirche in Preußen.

Der Zerstörungsgeist der staatlichen Volksschule.

8. (VIII u. 232 S.) Preis M. 1.80

Der Verfasser behandelt in scharfer geistvoller Polemik die zerstörenden Wirkungen der staatlichen Volksschule, die durch ihre liberalen Tendenzen die Autorität untergräbt und ihr Endziel in der Trennung der Kirche vom Staate, d. i. in ihrem Sinne volle Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft von dem göttlichen Gesetze und der geoffenbarten Religion erblickt.

Unter der Presse:

Streifzüge in der Geschichte.

Von

A. Redner,

Gymnasial-Oberlehrer a. D.

I. Teil: Das Prinzip des Protestantismus.
